

**Gesetzentwurf  
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013  
(Haushaltsgesetz 2013)**

Bundesrepublik Deutschland  
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 10. August 2012

An den  
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des  
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013  
(Haushaltsgesetz 2013)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne \*) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Absatz 1 NKRG ist als Anlage beigelegt.

Dr. Angela Merkel



**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das  
Haushaltsjahr 2013  
(Haushaltsgesetz 2013)**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

**Feststellung des Haushaltsplans**

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 302 200 000 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird für das Jahr 2013 in Einnahmen und Ausgaben auf 2 180 000 000 Euro festgestellt.

§ 2

**Kreditermächtigungen**

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 Kredite bis zur Höhe von 18 800 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2013 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Die dem Erblastentilgungsfonds aus dem Bundesbankgewinn zufließenden Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 121 04 vermindern die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind auf der Basis desjenigen Wechselkurses auf die Kreditermächtigung anzurechnen, der sich aus dem spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Vertrag zur Begrenzung des Währungsrisikos ergibt.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Aufbau von Eigenbeständen Kredite bis zur Höhe von 5 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen, dessen Höhe sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1, des Absatzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Auf diese Höchstgrenzen werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 0,5 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

### § 3

#### Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 449 375 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 145 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 60 000 000 000 Euro

- a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
  - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland,
  - c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union,
3. bis zu 12 500 000 000 Euro
    - a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
    - b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und für zinsverbilligte Kredite an den Clean Technology Fund und an die Infrastructure Crisis Facility der Weltbankgruppe,
    - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie
    - d) für mit Mitteln des Energie- und Klimafonds zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
  4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
  5. bis zu 160 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
  6. bis zu 62 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
  7. bis zu 1 175 000 000 Euro für die Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen,
  8. bis zu 8 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor

Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt.

Für überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben und überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

**Flexibilisierte Ausgaben**

(1) Auf die in Teil I des Gesamtplans aufgeführten Kapitel (flexibilisierte Ausgaben) des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 6 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel mit Ausnahme der Kapitel der Einzelpläne 08, 09 und 10 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

- 1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,

2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 526 .3, 527 .1, 527 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1, 545 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56 sowie der Titel 532 55, 532 56 und 546 88,
3. Ausgaben der Titel der Gruppe 711, der Titel 712.1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56,
4. Ausgaben der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in Nummer 1 bis 4 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen. Entsprechende Titel der Hauptgruppe 6 mit Ausnahme des Titels 634 .3 bilden innerhalb der einzelnen Kapitel einen eigenständigen Ausgabenbereich und sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Innerhalb der einzelnen Kapitel der Einzelpläne 08, 09 und 10 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1 und 544 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 681 .9, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(4) Im Verhältnis der in den Absätzen 2 und 3 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereiches aus Einsparungen bei den anderen in demselben Absatz genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(5) Die Ausgaben der in den Absätzen 2 und 3 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(6) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0811, 0911 und 1011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 3 bis 5 folgende Regelung:

Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 3 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(7) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

## § 6

### **Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung**

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078) in seiner jeweils geltenden Fassung,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die mit ihrem vollen Sollansatz den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 oder 2 oder § 5 Absatz 3 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 6 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.

3. Mehrausgaben bei Titel 526 01 einschließlich der entsprechenden Titel in den Titelgruppen können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518 .2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1407, 1409, 1412, 1416 und 1420 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Diese Regelung gilt auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Flugdienstes zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 01 und 453 01 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu.

(7) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(8) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 285 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert

worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu verwenden.

§ 7

**Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen**

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

§ 8

**Bewilligung von Zuwendungen**

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, wenn der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von dem zuständigen Bundesministerium und dem Bundesministerium der Finanzen gebilligt ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine der Wissenschaftseinrichtungen, die in § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom ..... (BGBl.....) genannt sind, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finan-

ziert werden. Satz 4 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

## § 9

### Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Die §§ 24 und 54 der Bundeshaushaltsordnung bleiben für Baumaßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs für Bundeszwecke nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3235), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 83 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, die im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt werden, unberührt.

## § 10

### Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. März 2012 (BGBl. I S. 462) geändert worden ist, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422.1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1401 und 1403 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit an Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien und -zulagen gezahlt sowie ihnen Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1401 und 1403 gegenseitig deckungsfähig.

## § 11

### Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 1604 Titel 896 02, Kapitel 2302

Titel 687 52, 687 53, 687 54, 687 55, 687 57, 687 58 und 896 09 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

## § 12

### Liquiditätshilfen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 8 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 10 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf 200 000 000 Euro begrenzt.

(4) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(5) Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch dürfen bis zu einem Betrag von 2 000 000 000 Euro geleistet werden. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 200 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt

7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

§ 13

**Rückzahlung, Titelverwechslung**

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtet werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 14

**Verbindlichkeit des Stellenplans**

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die in den Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle

unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 15

**Ausbringung von Planstellen und Stellen**

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung, Sondervermögen des Bundes oder von durch den Bund institutionell geförderten Zuwendungsempfängern, für die Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind und bei denen ein Personalüberhang besteht, zu übernehmen. Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 16

**Ausbringung und Umsetzung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal**

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen für Beamtinnen und Beamte umzusetzen oder neue Planstellen für Beamtinnen und Beamte auszubringen, wenn für die umgesetzten oder neuen Planstellen ein Bedarf besteht und sie mit Überhangpersonal besetzt werden. Diese Planstellen sind mit einem Haushaltsvermerk zu versehen, wonach sie nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen.

(2) Werden Planstellen neu ausgebracht, fallen die bei der abgebenden Behörde frei werdenden Planstellen des übernommenen Überhangpersonals zum Zeitpunkt der Übernahme weg.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

## § 17

**Ausbringung von  
Ersatzplanstellen und Ersatzstellen**

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515) geändert worden ist, in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

## § 18

**Ausbringung von Leerstellen**

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. März 2012 (BGBl. I S. 462) geändert worden ist, sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320) mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,

3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. November 2011 (BGBl. I S. 2219) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
  - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
  - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
  - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
  - d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
  - e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höher gruppiert worden ist.

#### § 19

##### **Umwandlung von Planstellen und Stellen**

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

#### § 20

##### **Sonderregelungen bei kw-Vermerken**

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 71 bis 76 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

#### § 21

##### **Überhangpersonal**

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

#### Abschnitt 4

##### **Übergangs- und Schlussvorschriften**

#### § 22

##### **Stelleneinsparung auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte**

(1) Im Haushaltsjahr 2013 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 0,4 Prozent dieser Planstellen kegelgerecht eingespart würden. Die Einsparung kann auch bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht werden. Nicht in die Berechnungsgrundlage einzubeziehen sind Planstellen, die neu ausgebracht wurden oder einen kw-Vermerk tragen.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Ausnahmen für unmittelbar im Zusammenhang mit der Verbesserung der Luftfrachtkontrolle stehende Planstellen bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und bei der Bundeszollverwaltung zuzulassen.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, finanziell gleichwertige eigene Stelleneinsparungskonzepte der Ressorts anzuerkennen.

(4) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2013 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen fallen an diesem Tag weg.

(5) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

#### § 23

##### **Fortgeltung**

§ 2 Absatz 2 Satz 3 bis 5, Absatz 4, 5 und 8 sowie die §§ 3 bis 22 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

#### § 24

##### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.



## Begründung

### I. Allgemeiner Teil

#### Ausgangslage

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) ist für das Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 BHO von der Bundesregierung beschlossen.

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der Einzelpläne und den Ergebnissen der nachfolgenden bilateralen Ressortverhandlungen.

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahrgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. In Bezug auf das Haushaltsgesetz 2013 ist insoweit insbesondere auf folgende Änderungen gegenüber dem Haushaltsgesetz 2012 hinzuweisen:

- Einfügung eines neuen § 9 zur Regelung der Mitwirkungsrechte des Bundesministeriums der Finanzen bei Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
- keine Übernahme der Regelung zur pauschalen Stelleneinsparung gemäß § 21 des Haushaltsgesetzes 2012, weil nicht erforderlich; das im Zukunftspaket vom Juni 2010 von der Bundesregierung beschlossene Einsparziel von mehr als 10 000 Planstellen/Stellen wird Ende 2012 erreicht sein,
- keine Übernahme der haushaltswirtschaftlichen Begleitregelungen zum Regierungsumzug gemäß § 23 des Haushaltsgesetzes 2012, weil die Regelungen inzwischen entbehrlich sind.

#### Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes (GG) in der durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248) geänderten Fassung ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes ist danach nur noch in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zulässig. Dieser Grundsatz des ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts gilt bezogen auf die

um finanzielle Transaktionen bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Der strukturell zulässige Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent des BIP wird in konjunkturell schlechten Zeiten entsprechend den daraus folgenden Wirkungen auf den Bundeshaushalt erweitert und in guten Zeiten verringert (Konjunkturkomponente).

Das Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704) legt hierzu Näheres fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der strukturellen und der konjunkturellen Verschuldungskomponente und von Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen.

Im Rahmen einer Übergangsregelung (Artikel 143d Absatz 1 Satz 5 bis 7 GG) sind für den Bund noch bis einschließlich zum Jahr 2015 Abweichungen hinsichtlich des strukturellen Verschuldungsspielraums zugelassen. Nach § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes findet die Schuldenregel für den Bund im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 daher mit der Maßgabe Anwendung, dass das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2010 ab dem Jahr 2011 in gleichmäßigen Schritten bis zur vollen Einhaltung der maximal zulässigen strukturellen Verschuldung von 0,35 Prozent des BIP im Jahr 2016 zurückgeführt wird. Dies trägt insbesondere dem Umstand Rechnung, dass angesichts der unausweichlichen Ausweitung der Neuverschuldung im Zusammenhang mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ein Anpassungspfad bis zur vollständigen Einhaltung der Schuldenregel erforderlich ist.

Die dem Abbaupfad zugrunde gelegte strukturelle Kreditaufnahme im Bundeshaushalt 2010 beträgt 53,2 Milliarden Euro.

Diese strukturelle Kreditaufnahme entspricht rund 2,2 Prozent des BIP. Bei linearer Ausgestaltung des Abbaupfades führt dieser ab dem Jahr 2011 bis zur vollen Geltung der Schuldenregel im Jahr 2016 zu jährlichen Abbauschritten in Höhe von rund 0,3 Prozent des BIP. Für den Haushalt 2013 führt dies zu einer maximal zulässigen strukturellen Neuverschuldung von rund 1,3 Prozent des BIP. Danach ergibt sich folgende Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme:

Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2013	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	1,28 Prozent
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	2 570 800 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	32 950 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente (derzeit negativ)	minus 3 677 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	minus 6083 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	42 711 Millionen Euro
Rundungsdifferenzen möglich	

Die im Entwurf des Bundeshaushalts 2013 veranschlagte Nettokreditaufnahme unterschreitet diese Neuverschuldungsgrenze und beträgt 18,8 Milliarden Euro. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen ist neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts der Finanzierungssaldo des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“, auf das die Ausnahmeregelung des Artikel 143d Absatz 1 Satz 2 GG zu Sondervermögen nicht anwendbar ist. Die für die Schuldenregel maßgebliche Nettokreditaufnahme entspricht daher der Nettokreditaufnahme des Bundes, verringert um den im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ veranschlagten positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 101 Millionen Euro. Die Vorgaben des Artikels 115 GG und des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes sind damit eingehalten.

#### Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2013 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2013 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2013 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder

verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens Gender-Wirkungen zu berücksichtigen.

Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2013 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die mit ihm wie auch mit der zeitlich parallel beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgelegten haushaltswirtschaftlichen Eckwerte, insbesondere auch die sich daraus ergebende Entwicklung der Nettokreditaufnahme, schaffen die Voraussetzungen für die in den kommenden Jahren auf der Grundlage der im Grundgesetz verankerten neuen Schuldenregel voranzutreibende Konsolidierung des Bundeshaushalts und fördern damit die Zielsetzung finanzieller Nachhaltigkeit. Auf diesem Wege werden zugleich mittel- und langfristig diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

#### Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Durch das Haushaltsgesetz 2013 entsteht kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft werden keine Informationspflichten eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft

#### Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Wegfall der pauschalen Stelleneinsparung gemäß § 21 des Haushaltsgesetzes 2012 führt nach grober Schätzung zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes in einer Größenordnung von 25 000 Euro. Bei der Etablierung des Bundesministeriums der Finanzen entfällt ein Aufwand von rund 5 000 Euro für die Berechnung der Einsparvorgaben und die Übernahme der Einsparmeldungen. Bei den Ressorts entfällt - grob geschätzt - ein Aufwand von insgesamt rund 20 000 Euro für die Umsetzung der Einsparvorgaben.

Im Übrigen entsteht durch das Haushaltsgesetz 2013 für die Verwaltung kein Erfüllungsaufwand.

Die Informationspflichten für die Verwaltung werden in dem bereits im Haushaltsgesetz 2012 angelegten Umfang fortgeschrieben.

## Weitere Kosten

### Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Mit seinen Ausgaben und Einnahmen wirkt der Bundeshaushalt direkt und indirekt auf eine Vielzahl von Einzelpreisen ein. Die vom Bundeshaushalt ausgehenden Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, lassen sich nicht zuverlässig quantifizieren. Ob und inwieweit sich das Preisniveau verändert, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

### Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugute kommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

## II. Besonderer Teil

### Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

### Zu § 2

#### Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben.

#### Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass sich der Kreditrahmen um Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten erhöht. Die Regelung in Satz 1 verweist insoweit auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundes-schatzbriefe als geplant zurückgegeben oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden.

Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend. Gleiches gilt auch für den Anteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, der den bei Kapitel 6002 Titel 121 04 veranschlagten Betrag übersteigt und der nach § 6 Absatz 1 des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes der Tilgung von Schulden des Erblastentilgungsfonds dient.

#### Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

#### Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

#### Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen; Einnahmen aus Verkäufen werden von der in Anspruch genommenen Ermächtigung abgeschrieben. Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 BHO gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden.

#### Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung von Zinsswapgeschäften besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur gegeben, wenn sich für

den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können. Die auf 30 Milliarden Euro begrenzte Erweiterung der Ermächtigung besteht unabhängig von der betragsmäßigen Limitierung für strategische Zinsswaps und erlaubt realistische Größenordnungen beim Einsatz dieses Finanzinstruments. Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrunde liegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

#### Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1, Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

#### Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 BHO gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (so genannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 0,5 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

#### Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen

Finanzierungskonditionen des Bundes auf dem Kapitalmarkt.

#### Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11. August 2005, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 473/2009 vom 25. Mai 2009 (ABl. L 144 vom 9. Juni 2009, S. 3) geändert worden ist, Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

#### Zu § 3

##### Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten. Die Ermächtigungsrahmen zu Nummer 1, 2 und 3 werden erhöht. Die Erhöhung zu Nummer 1 erfolgt wegen anhaltend hoher Nachfrage nach Exportkreditgarantien mit langfristigen Risikolaufzeiten. Die Erhöhung zu Nummer 2 erfolgt wegen des prognostizierten stabilen Zuwachses von neuen Deckungszusagen. Die Erhöhung zu Nummer 3 erfolgt wegen erhöhten Garantiebedarfs für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite der KfW. Der Ermächtigungsrahmen zu Nummer 5 vermindert sich. Die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens erhöht sich damit auf 449,375 Milliarden Euro.

##### Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder für seine Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

##### Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu § 4

Zu den Absätzen 1 und 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 BHO festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 GG sowie das Konsultationsverfahren bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 BHO anzuwendende Unterrichtungsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabetitel.

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird. Die Vorschrift wurde auf Grund der Einfügung der Regelung im neuen Absatz 3 redaktionell geändert und durch eine Ergänzung im letzten Halbsatz inhaltlich klargestellt.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift wurde in Satz 1 auf Grund der Einfügung der Regelung im neuen Absatz 3 redaktionell geändert und regelt nunmehr für die flexibilisierten Ausgaben außerhalb der Einzelpläne 08, 09 und 10 die volle Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Das Bundesministerium der Finanzen hat ein Konzept zur Neustrukturierung der Einzelpläne und Kapitel im Bundeshaushalt entwickelt. Ziel des Konzepts ist es, die Transparenz der Darstellung im kameralen Haushalt zu verbessern. Als ein Teilelement sieht das Konzept insbesondere im Bereich der Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 5 eine geänderte Titelstrukturierung und darauf aufsetzend eine geänderte Standardisierung flexibilisierter Titel vor. Der moderaten Erweiterung der Haushaltsflexibilisierung um kleinere, abgrenzbare Titel in der Hauptgruppe 6 und auf grundsätzlich alle in den Behördenkapiteln zu veranschlagende, außerhalb des Einheitlichen Liegenchaftsmanagements durchzuführende Hochbaumaßnahmen des Bundes steht eine Beschränkung des flexibilisierten Bereichs durch die gleichzeitig angestrebte Verringerung von Ausnahmetatbeständen gegenüber.

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat das Konzept in seinen Eckpunkten gebilligt und das Bundesministerium der Finanzen gebeten, die Einzelpläne 08, 09 und 10 als Pilotbereiche zum

Regierungsentwurf 2013 vollständig nach dem neuen Konzept auszurichten und gleichzeitig ausgewählte Elemente des Konzepts (Bereiche Layout und Ausgabereiste) auf die anderen Einzelpläne zu übertragen.

Der neu aufgenommene Absatz 3 regelt - strukturell vergleichbar der Regelung im Absatz 2 - die konkrete Ausgestaltung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der flexibilisierten Ausgaben für diese Pilot-Einzelpläne.

#### Zu Absatz 4

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Deckungsfähigkeit zwischen den jeweils in Absatz 2 und 3 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 4 beziehungsweise den Absätzen 3 und 4 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Die Vorschrift wurde auf Grund der Einfügung der Regelung im neuen Absatz 3 redaktionell geändert.

#### Zu Absatz 5

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß den Absätzen 2 und 3. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der BHO (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Die Vorschrift wurde auf Grund der Einfügung der Regelung im neuen Absatz 3 redaktionell geändert.

#### Zu Absatz 6

Der Absatz wurde neu aufgenommen und regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den Kapiteln ..11 der Pilot-Einzelpläne zur Neustrukturierung des Bundeshaushalts (vergleiche die Ausführungen zu § 5 Absatz 3) zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines Not leidenden Titels des Kapitels ..11 zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereiches nach Absatz 3 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereiste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die neu geschaffene und die auch in den Kapiteln ..11 nach Absatz 3 und 4 geltenden, kapitelinternen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

#### Zu § 6

##### Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

##### Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen. Die Vorschrift wurde auf Grund der Einfügung der Regelung im neuen § 5 Absatz 3 redaktionell ergänzt.

##### Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 6 keine Anwendung findet. Die Vorschrift wurde auf Grund der Einfügung der Regelung im neuen § 5 Absatz 3 redaktionell geändert.

##### Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

##### Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen.

##### Zu Absatz 6

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten für den Shuttleflugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin die auf sie entfallenden Flugkosten an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003. Über diesen Titel erfolgt sodann die Abrechnung mit der privaten Fluggesellschaft.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens werden auch die auf den nachgeordneten Bereich des Bundes entfallenden Flugkosten aus den Inlandsreisekosten- bzw. Trennungsgeldtiteln der obersten Bundesbehörden an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003 erstattet. In Höhe dieser Kosten wird deshalb den obersten Bundesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Inlandsreisekosten- und Trennungsgeldtitel aus den entsprechenden Titeln der nachgeordneten Behörden zu verstärken.

Zu Absatz 7

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 8

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgedehnt.

Zu § 7

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Entscheidungen der Bundesgerichte und Patentinformationsprodukten in § 4 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung bzw. in einem erweiterten Haushaltsvermerk bei Kapitel 0710 Titel 543 01 geregelt.

Zu § 8

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung der Wirtschaftsplanentwürfe durch die genannten Bundesministerien abhängig. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehme-

rinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Zur Umsetzung des § 4 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom ..... (BGBl. ....), der die Möglichkeit einer Besserstellung von Wissenschaftlern mit Drittmitteln vorsieht, wird der Absatz entsprechend ergänzt.

Zu § 9

Im Bundeshaushalt 2013 entfällt die Darlehensfinanzierung von Baumaßnahmen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Darlehensfinanzierung hat sich nach der Errichtung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Anfangsphase ihres Betriebes zur Sicherstellung ihres Finanzbedarfs für Baumaßnahmen und ihrer Liquidität als zweckmäßig erwiesen.

Mit den für das Jahr 2013 absehbaren Einnahmen erweist sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben jedoch als in der Lage, Baumaßnahmen aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Damit entfällt in Einzelplan 60 Kapitel 04 der Titel 861 02 einschließlich seiner Erläuterungen.

Die Vorschrift stellt sicher, dass auch mit dem im Bundeshaushalt 2013 vollzogenen Wegfall der Darlehensfinanzierung von Baumaßnahmen diese nur im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt und Mittel dafür eingesetzt werden dürfen, wenn die in § 24 Absatz 1 und § 54 Absatz 1 BHO und den hierzu geltenden Verwaltungsvorschriften genannten Unterlagen vom Bundesministerium der Finanzen zuvor haushaltsseitig anerkannt worden sind. Im Falle einer Ausnahme nach § 24 Absatz 3 BHO bedarf die Aufhebung der Sperre der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu § 10

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 BHO. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagen-gewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel

veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

#### Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 4 und 5 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1401 und 1403. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals weiterhin erforderlich.

#### Zu § 11

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen;
- Fonds zur Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl bei der EBWE.

#### Zu § 12

##### Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen für das Jahr 2013 auf 8 Milliarden Euro festgelegt.

##### Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG) grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 FinDAG die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 10 Millionen Euro ist im Jahr 2013 angemessen.

##### Zu Absatz 3

Ein Betriebsmitteldarlehen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist erforderlich, um Vorsorge gegen Liquiditätsengpässe zu treffen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert sich aus der Verwaltung und Verwertung der ihr übertragenen Liegenschaften sowie aus vereinbarten Erstattungen. Die Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind von der Geschäftsentwicklung abhängig. Der Zufluss der Verkaufserlöse steht zeitlich nicht immer im Einklang mit dem Ausgabebedarf. § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) untersagt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Kreditaufnahme am Markt; notwendige Kredite gewährt der Bund. Ein Finanzrahmen als unterjähriges Darlehen in Höhe von 200 Millionen Euro ist im Jahr 2013 angemessen.

##### Zu Absatz 4

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 5

Die in den Sätzen 1 und 2 enthaltene Regelung schafft die haushaltsrechtliche Ermächtigung für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2013 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Die Regelung in Satz 3 ermöglicht es, die Inanspruchnahme derartiger Liquiditätshilfen gegebenenfalls zu vermeiden. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 SGB V erforderlich ist.

Zu Absatz 6

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Gesetzes zum Personalrecht der Beschäftigten der früheren Deutschen Bundespost Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 180 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, so lange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen leisten.

Zu Absatz 7

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11. August 2005, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 473/2009 vom 25. Mai 2009 (ABl. L 144 vom 9. Juni 2009, S. 3) geändert worden ist, erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 13

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu § 14

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt.

Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Flexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten sind Teil der Erläuterungen und damit grundsätzlich nicht verbindlich. Sie können ganz oder teilweise nach § 17 Absatz 1 Satz 2 BHO für verbindlich erklärt werden.

Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt. Ausnahmen von der Verbindlichkeit des Stellenplans gelten nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke.

Zu § 15

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 BHO vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 16

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Personals sicherzustellen, das zum Beispiel beim Bundesministerium der Verteidigung auf Grund der Streitkräftereform freigesetzt wird. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Auf den umgesetzten oder neu ausgebrachten Planstellen und Stellen darf auf Dauer nur Überhangpersonal beschäftigt werden. Dies wird durch entsprechende Haushaltsvermerke sichergestellt.

Zu § 17

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet.

Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu § 18

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der lauffahnrrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 19

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 20

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu § 21

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu § 22

Zu Absatz 1

Ab 1. Oktober 2004 hatte sich die Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von zuvor 38,5 auf damals 40 Stunden durchschnittlich erhöht (Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung vom 23. September 2004). Dies bewirkte grundsätzlich eine Erhöhung der Arbeitskapazität um 3,9 Prozent und ermöglichte damit rechnerisch eine Einsparung von Planstellen in entsprechendem Umfang. Zur Erleichterung der Umsetzung soll diese Einsparung über einen Zeitraum von zehn Jahren (2005 bis 2014) erstreckt werden und auch im Bereich der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht werden dürfen.

Zu Absatz 2

Im Interesse der Verbesserung der Luftfrachtkontrolle ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Ausnahmen von der zusätzlichen Stelleneinsparung zuzulassen.

Zu Absatz 3

Zur Erleichterung der Umsetzung der Stelleneinsparung können auch eigene Einsparkonzepte der Ressorts, die sich auch über mehrere Jahre erstrecken können, anerkannt werden, soweit sie finanziell gleichwertig sind.

Zu Absatz 4

Die Einsparungen sind jeweils bis zum Ende des Haushaltsjahres zu erbringen.

Zu § 23

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 24

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2013.



## Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Entwurf des Gesetzes geprüft.

Durch das Haushaltsgesetz 2013 werden keine Vorgaben für Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger eingeführt, geändert oder aufgehoben. Insoweit entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Durch den Wegfall der pauschalen Stelleneinsparung nach § 21 des Haushaltsgesetzes 2012 kommt es zur Verringerung des Erfüllungsaufwands der Verwaltung. Das Ressort beziffert die Entlastung mit insgesamt 25 000 Euro. Davon entfällt ein Aufwand von rund 5 000 Euro bei der Etatabteilung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) für die Berechnung der Einsparvorgaben und die Übernahme der Einsparmeldungen. Bei den Ressorts entfällt nach Angaben des BMF ein Aufwand von insgesamt rund 20 000 Euro für die Umsetzung der Einsparvorgaben. Darüber hinaus entsteht durch das Haushaltsgesetz 2013 für die Verwaltung kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Im Übrigen werden die Informationspflichten für die Verwaltung aus dem Haushaltsgesetz 2012 fortgeschrieben.

Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.



**Entwurf**  
**Bundshaushaltsplan**  
**2013**

Gesamtplan des Bundshaushaltsplans 2013.....	29
Teil I: Haushaltsübersicht	
- Einnahmen.....	30
- Ausgaben.....	32
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	35
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 Haushaltsgesetz.....	36
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	37
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	38
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	39
Übersichten zum Bundshaushaltsplan 2013.....	41
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	42
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	47
Teil II: Funktionenübersicht.....	53
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	61
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	67
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	81
Teil V: Personalübersicht	
A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten.....	83
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.....	89
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten.....	90
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	91
E. Übersicht über Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	95
F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2011.....	96
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	99
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	109
Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	111
Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	113
Teil X: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen.....	115
Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes.....	117



**Entwurf  
Gesamtplan  
des Bundeshaushaltsplans  
2013**

**Teil I: Haushaltsübersicht**

- Einnahmen
- Ausgaben
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 Haushaltsgesetz

**Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes**

**Teil III: Finanzierungsübersicht**

**Teil IV: Kreditfinanzierungsplan**

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2012 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2013 1 000 €	2012 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	193	193	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 832	1 688	+144
03	Bundesrat.....	81	51	+30
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3 112	3 123	-11
05	Auswärtiges Amt.....	123 851	110 323	+13 528
06	Bundesministerium des Innern.....	405 871	415 702	-9 831
07	Bundesministerium der Justiz.....	484 002	441 502	+42 500
08	Bundesministerium der Finanzen.....	246 222	221 395	+24 827
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	426 313	374 892	+51 421
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	63 154	58 687	+4 467
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1 832 725	5 630 164	-3 797 439
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	5 732 620	6 042 073	-309 453
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	323 332	323 592	-260
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	92 172	92 352	-180
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	326 524	353 587	-27 063
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	67 213	62 207	+5 006
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	354	354	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	559 593	660 259	-100 666
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	111 746	126 496	-14 750
32	Bundesschuld.....	20 245 613	33 467 526	-13 221 913
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	271 153 437	264 313 794	+6 839 643
	<b>Einnahmen.....</b>	<b>302 200 000</b>	<b>312 700 000</b>	<b>-10 500 000</b>

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 259 813 000 T €,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von 18 800 000 T € sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 23 587 000 T €.

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2013 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2013 1 000 €	Übrige Einnahmen 2013 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	190
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 832	-
03	Bundesrat.....	-	81	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	3 074	38
05	Auswärtiges Amt.....	-	123 451	400
06	Bundesministerium des Innern.....	-	400 291	5 580
07	Bundesministerium der Justiz.....	-	483 718	284
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	200 648	45 574
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..	-	416 240	10 073
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	-	47 598	15 556
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	13 854	1 818 871
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	-	5 024 262	708 358
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	293 004	30 328
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	92 172	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	-	48 169	278 355
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	6 874	60 339
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	354	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung.....	-	9 014	550 579
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	39 245	72 501
32	Bundesschuld.....	-	890 000	19 355 613
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	260 113 000	8 715 222	2 325 215
	<b>Summe Haushalt 2013.....</b>	<b>260 113 000</b>	<b>16 809 146</b>	<b>25 277 854</b>
	<b>Summe Haushalt 2012.....</b>	<b>252 586 000</b>	<b>17 571 886</b>	<b>42 542 114</b>
	<b>gegenüber 2012 mehr(+)/weniger(-).....</b>	<b>+7 527 000</b>	<b>-762 740</b>	<b>-17 264 260</b>

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2012 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2013 1 000 €	2012 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	32 241	30 742	+1 499
02	Deutscher Bundestag.....	726 260	693 986	+32 274
03	Bundesrat.....	22 813	21 739	+1 074
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1 952 071	1 962 410	-10 339
05	Auswärtiges Amt.....	3 451 936	3 323 724	+128 212
06	Bundesministerium des Innern.....	5 844 842	5 490 317	+354 525
07	Bundesministerium der Justiz.....	595 390	508 256	+87 134
08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 995 810	4 605 224	+390 586
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	6 179 609	6 107 983	+71 626
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	5 260 184	5 280 066	-19 882
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	118 737 993	126 130 940	-7 392 947
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	25 720 392	25 934 138	-213 746
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	33 283 104	31 871 857	+1 411 247
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	12 489 216	14 485 382	-1 996 166
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	1 645 251	1 590 524	+54 727
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	7 127 825	6 789 720	+338 105
19	Bundesverfassungsgericht.....	45 129	29 952	+15 177
20	Bundesrechnungshof.....	132 851	122 747	+10 104
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6 420 441	6 382 910	+37 531
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	13 752 096	12 941 224	+810 872
32	Bundesschuld.....	33 282 752	35 758 973	-2 476 221
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	20 501 794	22 637 186	-2 135 392
	<b>Ausgaben.....</b>	<b>302 200 000</b>	<b>312 700 000</b>	<b>-10 500 000</b>

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2013 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2013 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2013 1 000 €	Schulden- dienst 2013 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	18 158	9 492	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	496 784	118 974	-	-
03	Bundesrat.....	14 674	7 484	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	267 775	657 108	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	907 104	273 407	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	3 103 506	1 132 534	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	437 616	114 190	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 857 418	607 012	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Techno- logie.....	643 878	263 090	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	305 670	195 360	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	202 374	121 102	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	1 516 472	2 113 413	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	15 772 346	5 907 659	10 377 392	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	195 588	138 501	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	220 177	206 651	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	97 704	44 861	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	22 660	2 970	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	111 171	16 951	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung.....	79 750	42 201	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	91 807	51 851	-	-
32	Bundesschuld.....	-	46 867	-	31 665 885
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	1 260 392	354 175	25 000	-
	<b>Summe Haushalt 2013.....</b>	<b>28 623 024</b>	<b>12 425 853</b>	<b>10 402 392</b>	<b>31 665 885</b>
	<b>Summe Haushalt 2012.....</b>	<b>28 496 629</b>	<b>11 340 756</b>	<b>10 673 178</b>	<b>34 206 509</b>
	<b>gegenüber 2012 mehr(+)/weniger(-).....</b>	<b>+126 395</b>	<b>+1 085 097</b>	<b>-270 786</b>	<b>-2 540 624</b>

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2013 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2013 1 000 €	Besondere Finanzierungs- Ausgaben 2013 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	3 808	1 119	-336
02	Deutscher Bundestag.....	94 510	15 992	-
03	Bundesrat.....	330	325	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	869 402	157 786	-
05	Auswärtiges Amt.....	2 140 766	160 659	-30 000
06	Bundesministerium des Innern.....	1 204 371	534 425	-129 994
07	Bundesministerium der Justiz.....	31 398	12 186	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 418 852	112 528	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	3 857 481	1 480 160	-65 000
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz.....	4 293 339	490 815	-25 000
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	118 402 230	12 287	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	8 447 439	13 643 068	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	1 067 100	158 607	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	12 097 063	58 064	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	503 776	722 647	-8 000
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	6 971 736	13 524	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	750	18 749	-
20	Bundesrechnungshof.....	2 848	1 881	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick- lung.....	1 954 885	4 343 605	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	11 761 030	2 100 323	-252 915
32	Bundesschuld.....	-	1 570 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	9 885 533	8 726 694	250 000
	<b>Summe Haushalt 2013.....</b>	<b>185 008 647</b>	<b>34 335 444</b>	<b>-261 245</b>
	<b>Summe Haushalt 2012.....</b>	<b>192 575 837</b>	<b>35 649 662</b>	<b>-242 571</b>
	<b>gegenüber 2012 mehr(+)/weniger(-).....</b>	<b>-7 567 190</b>	<b>-1 314 218</b>	<b>-18 674</b>

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2013 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
			2014 1 000 €	2015 1 000 €	2016 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Keine Verpflichtungsermächtigung.						
02	Deutscher Bundestag.....	26 866	7 450	4 846	1 545	2 575	10 450
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	136 049	62 078	47 786	8 185	18 000	-
05	Auswärtiges Amt.....	881 030	324 740	282 730	191 060	82 500	-
06	Bundesministerium des Innern.....	472 681	151 304	99 251	85 163	136 963	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	33 924	11 308	11 308	11 308	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen...	309 487	35 281	29 783	39 363	205 060	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	2 479 599	859 032	796 196	604 172	220 199	-
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	1 564 012	323 603	254 757	208 929	776 723	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	2 334 340	1 361 085	686 915	201 240	85 100	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	23 386 051	5 410 202	4 105 893	3 633 928	7 035 998	3 200 030
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	10 894 436	2 231 971	1 802 628	1 723 312	1 701 425	3 435 100
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	41 844	21 881	13 098	6 865	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	1 091 206	347 306	320 465	248 560	174 875	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	553 640	271 482	172 664	101 494	8 000	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	5 100 000	477 871	402 381	373 811	2 150	3 843 787
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	5 535 448	1 304 612	1 409 946	1 312 810	1 508 080	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	57 000	57 000	-	-	-	-
	<b>Summe.....</b>	<b>54 897 613</b>	<b>13 258 206</b>	<b>10 440 647</b>	<b>8 751 745</b>	<b>11 957 648</b>	<b>10 489 367</b>

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 Haushaltsgesetz

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2012 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2013 1 000 €	2012 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	01, 03, 04	<b>22 751</b>	21 101	+1 650
02	Deutscher Bundestag.....	01, 03	<b>267 728</b>	258 216	+9 512
03	Bundesrat.....	01	<b>16 812</b>	16 066	+746
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt...	01, 02, 03, 05, 06, 07, 08, 09	<b>258 643</b>	248 245	+10 398
05	Auswärtiges Amt.....	01, 03, 04, 11	<b>1 101 507</b>	1 040 738	+60 769
06	Bundesministerium des Innern.....	01, 07, 08, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 23, 25, 26, 28, 29, 33, 35	<b>3 459 248</b>	3 251 613	+207 635
07	Bundesministerium der Justiz.....	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10	<b>402 907</b>	339 525	+63 382
08	Bundesministerium der Finanzen.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	<b>2 466 073</b>	2 233 900	+232 173
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	<b>733 834</b>	660 600	+73 234
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	<b>381 582</b>	350 001	+31 581
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	01, 04, 05, 06, 07	<b>214 029</b>	194 166	+19 863
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	01, 03, 04, 05, 08, 11, 12, 14, 16, 21, 27, 28	<b>957 986</b>	912 603	+45 383
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	01, 03, 04, 07, 09	<b>2 213 518</b>	2 056 193	+157 325
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	01, 04, 05, 06, 10, 11	<b>259 152</b>	258 002	+1 150
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	01, 05, 06, 07	<b>245 685</b>	234 518	+11 167
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	01, 03, 04, 06	<b>99 188</b>	100 235	-1 047
19	Bundesverfassungsgericht.....	01	<b>39 748</b>	25 130	+14 618
20	Bundesrechnungshof.....	01, 03	<b>93 249</b>	85 017	+8 232
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	01	<b>83 861</b>	71 604	+12 257
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	01, 02	<b>120 337</b>	112 422	+7 915
	<b>Summe.....</b>		<b>13 437 838</b>	<b>12 469 895</b>	<b>+967 943</b>

## Gesamtplan - Teil II:

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie  
der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente  
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2013
		Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)..... (Basis 2010: 2,21%, Abbauschritt: 0,31% p.a.)	1,282
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.....	2 570 800
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)	32 950
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz zwischen 4a. und 4b.)	-6 083
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....	4 333
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	4 333
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds.....	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....	10 416
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	10 338
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds.....	78
5.	Konjunkturkomponente..... (Produkt aus 5a. und 5b.)	-3 677
5a.	Nominale Produktionslücke.....	-22 961
5b.	Budgetsensitivität (ohne Einheit).....	0,16
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto.....	-
7.	<b>Zulässige Nettokreditaufnahme</b> ..... (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	<b>42 711</b>
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes.....	18 800
9.	Finanzierungssaldo des Energie- und Klimafonds.....	101
10.	<b>Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme</b> ..... (Differenz zwischen 8. und 9.)	<b>18 699</b>
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2011.....		25 488

Datengrundlage: Jeweils aktuelle Daten des Statistischen Bundesamts und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.

Differenzen durch Rundung möglich.

## Gesamtplan - Teil III:

## Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2013	Betrag für 2012
		1 000 €	
1		2	3
<b>1.</b>	<b>Berechnung des Finanzierungssaldos</b>		
1.1	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen) <i>davon:</i>	283 100 000	280 237 000
	<i>Steuereinnahmen</i> .....	259 813 000	252 223 000
	<i>Verwaltungseinnahmen</i> .....	23 287 000	28 014 000
1.2	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	302 200 000	312 700 000
	<b>Negativer Finanzierungssaldo (Finanzierungsdefizit)</b> .....	<b>-19 100 000</b>	<b>-32 463 000</b>
<b>2.</b>	<b>Deckung des Finanzierungssaldos</b>		
2.1	Münzeinnahmen.....	300 000	363 000
2.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt.....	18 800 000	32 100 000
	<b>Summe</b> .....	<b>19 100 000</b>	<b>32 463 000</b>

## Gesamtplan - Teil IV:

## Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan	Betrag für 2013	Betrag für 2012
	1 000 €	
1	2	3
<b>1. Einnahmen</b>		
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....	(253 820 844)	(254 547 554)
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....	116 938 944	121 888 864
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....	56 384 141	55 503 526
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....	80 497 759	77 155 164
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....	(-)	(4)
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....	-	-
1.2.2 Länderbeiträge zur Tilgung kommunaler Altschulden.....	-	-
1.2.3 Spenden.....	-	4
<b>Einnahmen.....</b>	<b>253 820 844</b>	<b>254 547 558</b>
<b>2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten</b>		
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....	92 230 553	88 093 597
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....	62 635 098	67 810 092
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....	79 192 109	76 400 936
<b>Ausgaben.....</b>	<b>234 057 760</b>	<b>232 304 625</b>
<b>3. Herleitung der Nettokreditaufnahme</b>		
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....	253 820 844	254 547 554
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....	-	4
	(253 820 844)	(254 547 558)
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....	-234 057 760	-232 304 625
	(19 763 084)	(22 242 933)
3.4 Eigenbestandsveränderung (Marktpflege).....	-713 987	-1 264 771
	(19 049 097)	(20 978 162)
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel		
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....	-	1 900 000
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....	-	-1 800 000
3.6 Sondervermögen „Schlusszahlungsvorsorge“.....		
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführungen zum Sondervermögen.....	1 526 278	1 386 050
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-1 434 896	-
3.7 Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-340 479	-347 432
3.8 Umbuchungen zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201.	-	9 983 220
<b>Nettokreditaufnahme.....</b>	<b>18 800 000</b>	<b>32 100 000</b>



**Übersichten  
zum Bundeshaushaltsplan  
2013**

**Teil I: Gruppierungsübersicht**

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabengruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

**Teil II: Funktionenübersicht**

**Teil III: Haushaltsquerschnitt**

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen

**Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**

**Teil V: Personalübersicht**

- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
- B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
- D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- E. Übersicht über Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
- F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2011

**Teil VI: Sonderabgaben des Bundes**

**Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes**

**Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes**

**Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes**

**Teil X: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen**

**Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes**

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

## A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2013	2012
		1 000 €	
1		2	3
<b>0</b>	<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....</b>	<b>260 113 000</b>	<b>252 586 000</b>
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	201 984 000	193 263 000
02	EU-Eigenmittel.....	-26 110 000	-24 790 000
03-04	Bundessteuern.....	83 939 000	83 750 000
09	Steuerähnliche Abgaben.....	300 000	363 000
092	Münzeinnahmen.....	300 000	363 000
099	Sonstige.....	-	-
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....</b>	<b>18 688 617</b>	<b>19 703 901</b>
11	Verwaltungseinnahmen.....	8 094 118	8 041 446
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	7 114 682	7 047 497
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	254 213	255 202
119	Sonstige.....	725 223	738 747
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	5 301 382	4 243 644
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	5 211 589	4 154 558
122	Konzessionsabgaben.....	16 105	16 105
124	Mieten und Pachten.....	64 781	64 236
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit....	3 608	3 468
129	Sonstige.....	5 299	5 277
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.....	3 413 646	5 286 796
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.....	1 300	1 300
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	162 346	185 496
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	3 250 000	5 100 000
134	Kapitalrückzahlungen.....	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	285 000	305 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	35 000	35 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	250 000	270 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	79 246	83 927
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	77 443	82 705
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	1 120	1 222
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.....	683	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	431 791	435 247
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	4 462	7 912
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	317 530	291 914
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	109 799	135 421
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	454 305	391 474
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	372 015	386 664
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	4 290	4 810
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.....	78 000	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	629 129	916 367
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	42 606	225 377
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	140 691	160 634
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	445 832	530 356
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....</b>	<b>4 320 923</b>	<b>8 026 739</b>
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	3 822 053
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit....	-	3 822 053

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

## A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2013	2012
		1 000 €	
1		2	3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 798 397	2 748 898
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 703 301	2 641 927
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	1 308	1 418
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	72 000	85 000
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	21 678	20 493
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	110	60
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 470 568	1 405 765
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	209 768	206 965
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.....	1 260 800	1 198 800
27	Zuschüsse von der EU.....	-	-
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	-	-
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	51 958	50 023
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	29 079	26 894
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	899	839
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	21 980	22 290
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	-	-
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	-	-
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	-	-
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....</b>	<b>19 077 460</b>	<b>32 383 360</b>
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	18 800 000	32 100 000
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	-	-
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	18 800 000	32 100 000
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	277 460	283 360
341	Beiträge.....	277 210	283 110
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	250	250
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	-	-
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.....	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>302 200 000</b>	<b>312 700 000</b>

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

## A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2013	2012
		1 000 €	
1		2	3
<b>4</b>	<b>Personalausgaben.....</b>	<b>28 623 024</b>	<b>28 496 629</b>
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	332 243	314 049
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	329 598	311 382
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	2 645	2 667
42	Bezüge und Nebenleistungen.....	18 405 675	17 329 794
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	10 650	10 171
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter.....	5 999 022	5 466 971
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden.....	7 119 086	6 816 615
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	108 368	65 503
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	424 312	411 440
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	4 719 457	4 535 894
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben.....	24 780	23 200
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	6 631 239	6 165 867
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	15 065	14 113
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter.....	2 706 610	2 481 718
433	Versorgungsbezüge der Soldaten.....	3 559 162	3 337 200
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	182 411	146 736
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	152 191	171 500
439	Sonstige.....	15 800	14 600
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.....	1 557 007	1 514 497
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger und dgl.....	336 648	331 425
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	196 903	201 801
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.....	1 023 456	981 271
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	696 860	622 422
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	1 846	1 846
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst).....	44 209	45 785
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.....	399 399	373 407
459	Sonstiges.....	251 406	201 384
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	1 000 000	2 550 000
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	1 000 000	2 550 000
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....</b>	<b>54 494 130</b>	<b>56 220 443</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 425 853	11 340 756
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	608 147	557 928
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	533 336	549 164
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 281 918	1 288 008
518	Mieten und Pachten.....	3 795 922	2 968 451
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	231 455	230 039
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	1 107 570	1 053 284
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	1 136	702
525	Aus- und Fortbildung.....	315 140	306 930
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.....	126 737	127 156
527	Dienstreisen.....	194 367	192 635
529	Verfügungsmittel.....	11 749	11 676
531-546	Sonstiges.....	3 915 904	3 746 309
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	302 472	308 474

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

## A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2013	2012
		1 000 €	
1		2	3
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen.....	10 402 392	10 673 178
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	811 000	803 500
553	Materialerhaltung.....	3 523 292	3 497 403
554	Militärische Beschaffungen.....	5 011 700	5 384 750
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	805 000	700 000
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	251 400	287 525
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	31 665 885	34 206 509
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen.....	41 601	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	31 624 284	34 164 908
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....</b>	<b>185 008 647</b>	<b>192 575 837</b>
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	10	10
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder.....	10	10
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	9 184	13 354
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	9 184	13 354
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	123 118 750	131 264 407
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	12 834 576	11 843 121
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	8 822	10 920
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	6 012 010	5 731 639
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	104 262 677	113 678 107
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	665	620
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	1 081 243	1 139 902
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	961 990	1 010 560
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	104 968	127 404
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	1 935	1 938
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.....	12 350	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	748 297	722 025
671	Erstattungen an Inland.....	748 217	721 936
676	Erstattungen an Ausland.....	80	89
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	59 468 239	58 969 157
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	26 543 469	26 931 406
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	840 153	730 444
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	3 553 551	3 611 124
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	1 701 116	1 673 060
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	20 371 620	19 626 504
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	1 089 263	1 091 637
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).....	5 367 067	5 300 982
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.....	2 000	4 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	582 924	466 982
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	42 000	-
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	146 224	144 682
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	394 700	322 300
<b>7</b>	<b>Baumaßnahmen.....</b>	<b>6 084 686</b>	<b>6 519 384</b>
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....</b>	<b>28 250 758</b>	<b>29 130 278</b>
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	949 387	898 755
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	222 859	244 553
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	726 528	654 202
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	580 875	578 459
821	Grunderwerb.....	174 930	170 430
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen.....	405 945	408 029

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

## A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2013	2012
		1 000 €	
1		2	3
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	8 687 408	8 687 408
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	560	560
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	8 686 848	8 686 848
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	700	78 750
852	Darlehen an Länder.....	700	750
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen.....	-	78 000
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	1 650 379	2 652 544
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	25 000	767 331
862	Darlehen an private Unternehmen.....	-	-
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	4 015	4 015
866	Darlehen an Ausland.....	1 621 364	1 881 198
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 570 000	1 500 000
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	-	-
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Inland.....	680 000	860 000
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland.....	890 000	640 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	4 784 923	5 006 410
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	4 722 853	4 930 260
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	61 570	74 150
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	500	2 000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	10 027 086	9 727 952
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	4 255 709	4 128 993
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	266 437	358 882
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	587 012	626 537
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	1 297 693	1 253 849
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	3 620 235	3 359 691
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben.....</b>	<b>-261 245</b>	<b>-242 571</b>
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-261 245	-242 571
971	Globale Mehrausgaben.....	250 000	250 000
972	Globale Minderausgaben.....	-511 245	-492 571
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>302 200 000</b>	<b>312 700 000</b>

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2013	2012
		Millionen €	
1	2	3	4
<b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b>			
1	Steuern zusammen.....	259 813	252 223
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 301	4 244
31	Mieten und Pachten.....	65	64
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 237	4 179
4	Zinseinnahmen.....	511	519
41	von Verwaltungen.....	79	84
411	Länder.....	77	83
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
413	Sondervermögen.....	1	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	432	435
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	432	435
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	4 575	8 282
51	von Verwaltungen.....	2 777	2 728
511	Länder.....	2 703	2 642
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
513	Sondervermögen.....	72	85
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	1 798	5 554
521	Sozialversicherung.....	22	3 843
522	Sonstige - Inland.....	494	490
523	Ausland.....	1 283	1 221
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	7 840	7 786
<b>Einnahmen der laufenden Rechnung.....</b>		<b>278 040</b>	<b>273 054</b>

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2013	2012
		Millionen €	
1	2	3	4
<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>			
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	164	187
2	Vermögensübertragungen.....	277	283
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	277	283
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	277	283
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	4 618	6 713
31	Darlehensrückflüsse.....	1 368	1 613
311	von Verwaltungen.....	454	391
312	von anderen Bereichen.....	914	1 221
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	3 250	5 100
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
<b>Summe Einnahmen der Kapitalrechnung.....</b>		<b>5 060</b>	<b>7 183</b>
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-	-
<b>Einnahmen zusammen.....</b>		<b>283 100</b>	<b>280 237</b>
<b>Finanzierung</b>			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-).....	-19 100	-32 463
61	Nettokreditaufnahme.....	18 800	32 100
62	Münzeinnahmen.....	300	363
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
<b>Einnahmen laut Haushaltsplan.....</b>		<b>302 200</b>	<b>312 700</b>

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2013	2012
		Millionen €	
1	2	3	4
<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>			
1	Personalausgaben.....	28 623	28 497
11	Aktivitätsbezüge.....	20 968	21 349
12	Versorgung.....	7 655	7 147
2	Laufender Sachaufwand.....	24 666	23 828
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 339	1 283
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	10 402	10 673
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	12 924	11 871
3	Zinsausgaben.....	31 666	34 207
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	31 666	34 207
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	31 666	34 207
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	31 624	34 165
3233	an Ausland.....	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	182 588	190 295
41	an Verwaltungen.....	18 865	17 600
411	Länder.....	12 844	11 856
412	Gemeinden.....	9	11
413	Sondervermögen.....	6 012	5 732
414	Zweckverbände.....	1	1
42	an andere Bereiche.....	163 723	172 696
421	Unternehmen.....	25 832	25 106
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	26 543	26 931
423	an Sozialversicherung.....	104 263	113 678
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	1 701	1 673
425	an Ausland.....	5 381	5 305
426	an Sonstige.....	2	2
<b>Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....</b>		<b>267 543</b>	<b>276 826</b>

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2013	2012
		Millionen €	
1	2	3	4
<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>			
1	Sachinvestitionen.....	7 615	7 997
11	Baumaßnahmen.....	6 085	6 519
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	949	899
13	Grunderwerb.....	581	578
2	Vermögensübertragungen.....	15 395	15 201
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	14 812	14 734
211	an Verwaltungen.....	4 785	5 006
2111	Länder.....	4 723	4 930
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	62	74
2113	Sondervermögen.....	1	2
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	10 027	9 728
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	6 407	6 368
2123	Ausland.....	3 620	3 360
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	583	467
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	583	467
2221	Unternehmen - Inland.....	42	-
2222	Sonstige - Inland.....	146	145
2223	Ausland.....	395	322
3	Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen.....	11 908	12 919
31	Darlehensgewährung.....	3 221	4 231
311	an Verwaltungen.....	1	79
312	an andere Bereiche.....	3 220	4 153
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	8 687	8 687
321	Inland.....	1	1
322	Ausland.....	8 687	8 687
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
<b>Summe Ausgaben der Kapitalrechnung.....</b>		<b>34 918</b>	<b>36 117</b>
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-261	-243
<b>Ausgaben zusammen.....</b>		<b>302 200</b>	<b>312 700</b>
<b>Finanzierung</b>			
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss.....	-	-
<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>			
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
<b>Ausgaben laut Haushaltsplan.....</b>		<b>302 200</b>	<b>312 700</b>

**Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**

**B. Erläuterungen zum Teil I B**

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die vorstehende ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger werden - der Finanzstatistik folgend - den sonstigen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind denjenigen ökonomischen Ausgabearten zugeordnet, die sie voraussichtlich berühren.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45
Versorgung.....	43, 424, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 523 - 529, 53, 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an öffentlichen Bereich (soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an Unternehmen- soweit nicht Tilgungszuschüsse.....	682, 683, 685, 661, 662, 664
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	681
Laufende Zuschüsse an Sozialversicherung.....	616, 626, 636
Laufende Zuschüsse an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	684
Laufende Zuschüsse an Ausland.....	666, 687, 688
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	692, 693
Sonstige Vermögensübertragungen an Unternehmen (einschließlich Tilgungszuschüsse).	697

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Sonstige Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	698
Sonstige Vermögensübertragungen an Ausland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	699
Darlehen an öffentlichen Bereich.....	851 - 854, 857
Darlehen an sonstige Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866, 87
Darlehen an Ausland.....	866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland.....	831
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland.....	836
Darlehensrückzahlungen an Gebietskörperschaften.....	58
Zuführung an Rücklagen.....	91
Steuern.....	01 - 04
Steuerähnliche Abgaben.....	093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 113, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132
Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Inland).....	336, 341, 342
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Ausland).....	346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen (Inland).....	141, 176, 181, 182
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen (Ausland).....	146, 186
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.....	312 bis 317
Nettoschuldenaufnahmen am Kreditmarkt (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092

Die vorstehende ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste.....</b>	<b>3 483 763</b>	<b>73 020 319</b>	<b>3 411 364</b>	<b>63 903 690</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	183 404	13 299 732	183 509	5 797 831
011	Politische Führung.....	68 012	3 130 738	62 528	2 560 400
012	Innere Verwaltung.....	5 191	200 736	17 547	174 836
013	Informationswesen.....	13 010	69 893	13 010	68 787
014	Statistischer Dienst.....	1 154	193 694	1 154	190 352
015	Zivildienst.....	455	47 770	462	81 534
016	Hochbauverwaltung.....	3 929	255 709	4 430	278 944
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	4 963	8 675 403	5 236	1 634 158
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	86 690	725 789	79 142	808 820
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	1 942 780	18 048 554	1 968 006	17 967 377
021	Auslandsvertretungen (nur Bund).....	115 306	742 752	104 566	710 560
022	Internationale Organisationen.....	1 260 500	9 533 875	1 198 500	9 544 405
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	559 574	6 317 364	660 240	6 292 315
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	3 000	653 802	300	667 819
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten.....	4 400	800 761	4 400	752 278
03	Verteidigung (nur Bund).....	332 075	32 832 438	338 356	31 734 084
031	Bundeswehrverwaltung.....	-	3 779 555	-	3 526 438
032	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	297 080	22 987 959	299 740	22 188 238
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	11 745	52 125	11 870	51 725
034	2012: Zivile Verteidigung.....	-	-	5 896	304 993
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	18 200	927 463	15 800	918 131
037	Unterhaltssicherung.....	-	35 730	-	38 262
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	750	872 608	750	797 597
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	4 300	4 176 998	4 300	3 908 700
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	447 131	4 512 002	399 676	3 707 162
041	2012: Bundesgrenzschutz (nur Bund).....	-	-	398 136	2 736 879
042	Polizei.....	388 696	3 266 155	461	365 356
043	Öffentliche Ordnung.....	911	102 746	-	-
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.....	5 896	299 824	-	-
046	Wetterdienst.....	51 482	291 790	-	-
047	Schutz der Verfassung.....	-	206 632	-	-
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.....	146	344 855	146	305 577
049	2012: Sonstiges.....	-	-	933	299 350
05	Rechtsschutz.....	470 228	444 671	427 704	370 877
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	28 643	181 527	40	24 825
052	2012: Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	-	-	19 760	62 178
053	2012: Verwaltungsgerichte.....	-	-	2 579	15 046
054	2012: Arbeits- und Sozialgerichte.....	-	-	1 790	29 386
055	2012: Finanzgerichte.....	-	-	3 450	13 465
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	441 585	263 144	400 085	225 977

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
06	Finanzverwaltung.....	108 145	3 882 922	94 113	4 326 359
061	Steuer- und Zollverwaltung.....	81 545	2 928 664	71 013	3 431 679
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung.....	100	40 000	100	39 000
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	26 500	914 258	23 000	855 680
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....</b>	<b>128 917</b>	<b>18 840 588</b>	<b>127 754</b>	<b>17 993 936</b>
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	3 424	-	2 614
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs.....	-	-	-	-
127	Öffentliche berufliche Schulen.....	-	10	-	-
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	3 414	-	2 614
13	Hochschulen.....	686	4 792 851	686	4 031 920
131	2012: Universitäten.....	-	-	-	175
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.....	686	62 902	686	21 006
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.....	-	396	-	-
136	2012: Fachhochschulen.....	-	-	-	40 700
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	1 394 600	-	982 548
139	Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	3 334 953	-	2 987 491
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	72 501	2 675 744	87 251	2 491 132
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler.....	-	577 000	-	931 500
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.....	72 501	1 508 166	87 200	1 380 992
143	2012: Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.....	-	-	51	178 640
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.....	-	590 578	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	16	262 327	16	616 433
151	2012: Förderung der Weiterbildung.....	-	-	-	356 305
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).....	16	262 327	16	259 746
156	2012: Berufsakademien.....	-	-	-	382
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	55 708	10 459 255	32 556	8 078 378
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	977	224 047	988	172 268
163	Wissenschaftliche Museen.....	-	-	-	750
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).....	-	3 994 440	-	3 746 266
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.....	54 731	5 884 887	28 668	771 623
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	355 881	-	361 172
168	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen).....	-	-	-	889 250
169	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	-	-	2 900	2 137 049

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	
17	2012: Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	-	-	7 239	2 004 718
171	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen).....	-	-	-	269 760
172	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen).....	-	-	3	427 282
173	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen).....	-	-	-	75 350
174	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	-	-	-	49 504
175	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen).....	-	-	82	224 869
176	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen).....	-	-	2 169	110 699
177	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen).....	-	-	184	447 898
178	2012: Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung.....	-	-	4 801	399 356
18-19	Kultur und Religion.....	6	646 987	6	768 741
182	Musikpflege.....	-	24 776	-	11 107
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	353 144	-	386 970
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	1 800	-	46 319
187	Sonstige Kulturpflege.....	6	208 764	6	38 983
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	500
191	2012: Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege.....	-	-	-	1 500
192	2012: Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen.....	-	-	-	4 639
193	2012: Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege.....	-	-	-	164 423
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	53 103	-	99 400
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	5 400	-	14 900
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	<b>2 751 883</b>	<b>145 344 833</b>	<b>6 516 550</b>	<b>154 879 700</b>
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	21 967	503 100	20 797	497 861
211	Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund).....	-	-	20 331	38 434
215	2012: Lastenausgleichsverwaltung.....	-	-	-	3 559
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	21 967	503 100	466	455 868
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung.....	2 545 160	99 668 830	2 486 280	109 004 404
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	72 894 748	-	72 947 180
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	5 614 000	-	5 764 000
223	Unfallversicherung.....	100	311 270	1 000	338 296
224	Krankenversicherung.....	-	13 295 190	-	15 280 240
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	-	-	7 238 000
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 176 000	-	2 208 000
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	2 545 060	5 377 622	2 485 280	5 228 688

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	63 875	6 720 875	55 075	8 327 205
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.....	75	491 000	75	491 000
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.....	-	5 203 520	-	4 904 100
233	Wohngeld.....	-	630 000	-	650 000
234	2012: Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	-	-	1 888 550
235	Soziale Einrichtungen.....	3 800	49 684	-	49 334
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	31 671	-	32 221
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	60 000	315 000	55 000	312 000
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	91 046	2 439 304	94 998	2 524 123
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.....	68 630	1 498 870	160	1 172 100
242	2012: Einrichtungen der Kriegsopferversorgung.....	-	-	-	148 740
243	Lastenausgleich.....	19 784	21 018	21 104	23 858
244	Wiedergutmachung.....	-	168 783	-	172 786
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.....	2 632	27 961	2 634	25 776
247	2012: Kriegsopferfürsorge.....	-	-	71 100	292 650
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen...	-	722 672	-	688 213
25	Arbeitsmarktpolitik.....	8 500	31 624 910	3 838 113	33 048 709
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	-	18 760 000	3 833 553	32 732 400
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.....	-	4 600 000	3 850	47 741
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	8 500	4 215 010	-	181 079
254	2012: Arbeitsschutz.....	-	-	710	87 489
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	-	4 049 900	-	-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).....	-	341 710	-	279 931
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	296 710	-	249 931
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	45 000	-	30 000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	-	-	27 656
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
271	2012: Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	-	-	27 656
274	2012: Tageseinrichtungen für Kinder.....	-	-	-	-
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	3 331 550	-	485 800
280	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	-	-	485 800
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.....	-	3 331 550	-	-
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	21 335	714 554	21 287	684 011
290	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	21 335	712 452	21 287	681 944
299	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	-	2 102	-	2 067
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	<b>429 622</b>	<b>1 741 335</b>	<b>455 367</b>	<b>1 547 692</b>
31	Gesundheitswesen.....	103 125	539 588	101 937	455 302
313	Arbeitsschutz.....	710	88 225	-	-
314	Gesundheitsschutz.....	102 415	451 363	101 937	418 447
319	2012: Sonstiges.....	-	-	-	36 855

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	
32 Sport und Erholung.....	-	128 570	-	131 113	
322 Sport.....	-	128 570	-	-	
323 2012: Sportstätten.....	-	-	-	15 810	
324 2012: Förderung des Sports.....	-	-	-	115 303	
33 Umwelt- und Naturschutz.....	24 323	427 738	49 811	440 004	
331 Umwelt- und Naturschutzverwaltung.....	2 692	139 260	2 931	132 866	
332 Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	21 631	288 478	46 880	307 138	
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	302 174	645 439	303 619	521 273	
341 Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	11 220	47 876	11 192	46 043	
342 Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.....	290 954	597 563	292 427	475 230	
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	<b>493 556</b>	<b>2 447 294</b>	<b>541 411</b>	<b>2 066 020</b>	
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	488 421	1 846 837	535 676	1 387 384	
411 Förderung des Wohnungsbaues.....	488 421	1 390 257	535 676	1 385 214	
412 Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund).....	-	454 400	-	-	
419 Sonstiges Wohnungswesen.....	-	2 180	-	2 170	
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebau- förderung.....	35	594 857	-	744	
422 Raumordnung und Landesplanung.....	-	744	-	744	
423 Städtebauförderung.....	35	594 113	-	-	
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).....	5 100	5 600	5 700	12 000	
430 Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwas- serentsorgung und Abfallwirtschaft).....	5 100	5 600	-	-	
439 2012: Sonstiges.....	-	-	5 700	12 000	
44 2012: Städtebauförderung.....	-	-	35	665 892	
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	<b>40 078</b>	<b>973 297</b>	<b>37 364</b>	<b>956 922</b>	
51 Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).....	10 130	23 489	10 010	23 974	
511 Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.....	10 130	23 489	10 010	23 974	
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	29 408	946 108	20 068	566 618	
521 Agrarstruktur und ländlicher Raum.....	22 849	566 562	1 431	-	
522 Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	3 559	160 589	-	-	
523 Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.....	3 000	218 957	-	-	
528 2012: EU-Ausrichtungsfonds.....	-	-	-	-	
529 2012: Sonstiges.....	-	-	18 637	566 618	
53 Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.....	540	3 700	3 537	131 809	
531 Forstwirtschaft und Jagd.....	-	1 000	-	-	
532 Fischerei.....	540	2 700	3 050	75 931	
539 2012: Sonstiges.....	-	-	487	55 878	
54 2012: Sonstige Bereiche.....	-	-	3 749	234 521	
542 2012: Fischerei.....	-	-	749	26 064	
549 2012: Sonstiges.....	-	-	3 000	208 457	

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	<b>7 388 815</b>	<b>4 845 186</b>	<b>1 415 673</b>	<b>4 715 416</b>
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	201 071	79 039	201 071	77 232
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	25 000	1 395	719 860
621	2012: Kernenergie.....	-	-	-	288 233
622	2012: Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	50 800
625	Küstenschutz.....	-	25 000	-	25 000
627	2012: Sonstige Energieversorgung.....	-	-	1 395	-
629	2012: Sonstiges.....	-	-	-	355 827
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	3 250 330	1 627 289	-	1 443 225
631	Kohlenbergbau.....	-	1 378 124	-	1 200 000
632	Sonstiger Bergbau.....	-	148 070	-	144 130
634	Verarbeitende Industrie.....	3 250 330	101 095	-	81 895
639	2012: Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	-	-	-	17 200
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	8 345	354 724	-	62 915
641	Kernenergie.....	-	169 240	-	-
642	Erneuerbare Energieformen.....	-	61 764	-	62 915
643	Elektrizitätsversorgung.....	-	85 000	-	-
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.....	8 345	38 720	-	-
65	Handel und Tourismus.....	-	406 542	-	34 833
650	Handel und Tourismus.....	-	6 620	-	34 833
651	Handel.....	-	371 647	-	-
652	Tourismus.....	-	28 275	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen.....	1 529 562	57 020	31 512	103 461
660	Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	31 512	103 461
661	Banken und Kreditinstitute.....	1 500 000	43 220	-	-
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.....	29 562	13 800	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	2 359 577	1 707 793	1 175 030	1 639 169
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	39 930	587 779	6 665	634 721
691	Betriebliche Investitionen.....	33 265	575 153	-	602 794
692	Verbesserung der Infrastruktur.....	-	12 566	-	31 717
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.....	6 665	60	-	-
699	2012: Sonstiges.....	-	-	6 665	210
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	<b>5 166 398</b>	<b>15 895 538</b>	<b>5 301 256</b>	<b>12 383 914</b>
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.....	309 372	601 081	318 640	549 839
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.....	5 550	-	5 550	-
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.....	126 892	249 813	126 892	250 594
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.....	176 930	351 268	186 198	299 245
72	Straßen.....	4 558 749	7 196 046	4 645 743	7 461 564
721	Bundesautobahnen.....	4 550 685	3 713 444	4 637 685	3 578 093
722	Bundesstraßen.....	6 564	2 049 777	6 558	2 431 506
723	Landesstraßen.....	-	17 900	-	17 900
725	Gemeindestraßen.....	1 500	1 390 850	1 500	1 403 850
729	Sonstiger Straßenverkehr.....	-	24 075	-	30 215
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	94 384	1 748 680	87 564	1 769 542
731	Wasserstraßen und Häfen.....	90 384	1 718 480	83 564	1 710 742
732	Förderung der Schifffahrt.....	4 000	30 200	4 000	58 800

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	4 000	4 473 989	-	335 467	
741 Öffentlicher Personennahverkehr.....	-	333 367	-	333 867	
742 Eisenbahnen.....	4 000	4 140 622	-	-	
749 2012: Sonstiges.....	-	-	-	1 600	
75 Luftfahrt.....	196 543	204 321	197 521	202 504	
750 Luftfahrt.....	196 543	204 321	-	-	
751 2012: Flugsicherung.....	-	-	185 111	156 219	
759 2012: Sonstiges.....	-	-	12 410	46 285	
76 2012: Wetterdienst.....	-	-	51 488	277 345	
77 Nachrichtenwesen.....	-	285 580	-	291 324	
772 Rundfunk und Fernsehen.....	-	285 580	-	291 324	
79 Sonstiges Verkehrswesen.....	3 350	1 385 841	300	1 496 329	
<b>8 Finanzwirtschaft.....</b>	<b>282 316 968</b>	<b>39 091 610</b>	<b>9 549 235</b>	<b>16 407 092</b>	
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	2 771 855	5 697 681	-	-	
811 Grundvermögen.....	2 581 672	50	-	-	
812 Kapitalvermögen.....	39 500	-	-	-	
813 Sondervermögen.....	150 683	5 697 631	-	-	
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	259 813 000	38 346	-	68 995	
820 Steuern und Finanzaufwendungen.....	259 813 000	38 346	-	-	
821 2012: Elektrizitätsunternehmen.....	-	-	-	68 995	
83 Schulden.....	19 070 613	31 672 752	179 771	10 889 146	
830 Schulden.....	19 070 613	31 672 752	-	-	
832 2012: Eisenbahnen.....	-	-	176 571	4 016 446	
835 2012: Flughäfen und Luftverkehr.....	-	-	-	-	
839 2012: Sonstiges.....	-	-	3 200	6 872 700	
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	568 056	-	-	
85 Rücklagen.....	-	-	6 894 757	131 820	
850 Rücklagen.....	-	-	-	-	
851 2012: Bergbau.....	-	-	-	130 600	
852 2012: Industrielle Unternehmen.....	-	-	5 100 200	-	
853 2012: Banken und Kreditinstitute.....	-	-	643 000	1 220	
859 2012: Sonstiges.....	-	-	1 151 557	-	
86 Sonstiges.....	661 500	376 020	-	-	
87 Abwicklung der Vorjahre.....	-	-	2 474 707	5 317 131	
871 2012: Allgemeines Grundvermögen.....	-	-	2 354 771	-	
872 2012: Allgemeines Kapitalvermögen.....	-	-	34 936	-	
873 2012: Sondervermögen.....	-	-	85 000	5 317 131	
88 Globalposten.....	-	738 755	-	-	
89 Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-	

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich	2013		2012	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
<b>9 2012: Allgemeine Finanzwirtschaft.....</b>	-	-	<b>285 344 026</b>	<b>37 845 618</b>
91 2012: Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen.....	-	-	252 223 000	299 696
92 2012: Schulden.....	-	-	32 352 526	34 219 973
94 2012: Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	562 500
95 2012: Rücklagen.....	-	-	-	-
96 2012: Sonstiges.....	-	-	768 500	456 020
98 2012: Globalposten.....	-	-	-	2 307 429
981 2012: Verstärkungsmittel für Personalausgaben.....	-	-	-	2 550 000
988 2012: Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen.....	-	-	-	250 000
989 2012: Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen.....	-	-	-	-492 571
99 2012: Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....</b>	<b>302 200 000</b>	<b>302 200 000</b>	<b>312 700 000</b>	<b>312 700 000</b>

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	<b>1 206</b>	-	<b>253</b>	<b>136</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	-	<b>113</b>	<b>113</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	90	-	78	0	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	107	-	24	1	-	-	-	105	105
03 Verteidigung (nur Bund).....	80	-	81	131	-	0	-	8	8
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	431	-	7	3	0	-	-	-	0
05 Rechtsschutz.....	469	-	1	0	-	-	-	0	0
06 Finanzverwaltung.....	29	-	62	2	-	-	-	-	-
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten...</b>	<b>20</b>	-	<b>25</b>	<b>0</b>	-	-	-	<b>3</b>	<b>3</b>
13 Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	3	3
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	20	-	24	0	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	<b>1</b>	-	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	-	-	<b>1</b>	<b>2</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	0	-	-	-	-	1	1
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	3	-	1	-	-	0	1
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	9	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	1	-	6	0	0	-	-	0	0
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	<b>119</b>	-	<b>17</b>	<b>15</b>	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	95	-	8	0	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	2	-	7	15	-	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	23	-	1	-	-	-	-	-	-
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	<b>0</b>	-	<b>0</b>	-	<b>75</b>	<b>1</b>	-	<b>9</b>	<b>85</b>
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	0	-	0	-	75	-	-	9	84
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0	-	-	-	0

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	1	-	-	1
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	<b>10</b>	-	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	-	-	<b>0</b>	<b>0</b>
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	17	-	0	-	-	0	0
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	4	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	13	-	0	-	-	0	0
599 Übrige Bereiche aus 5.....	10	-	0	0	-	-	-	0	0
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	<b>907</b>	-	<b>2 911</b>	<b>3 250</b>	<b>1</b>	-	-	<b>4</b>	<b>5</b>
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	0	3 250	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	8	-	1	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	1 500	-	-	-	-	4	4
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	890	-	1 185	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	33	-	1	-	-	-	1
699 Übrige Bereiche aus 6.....	9	-	192	0	-	-	-	-	-
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	<b>4 852</b>	-	<b>98</b>	<b>11</b>	-	-	-	<b>0</b>	<b>0</b>
72 Straßen.....	4 524	-	29	6	-	-	-	0	0
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	84	-	2	0	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	4	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	25	-	6	1	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	220	-	58	5	-	-	-	-	-
<b>8 Finanzwirtschaft.....</b>	-	<b>259 813</b>	<b>2 943</b>	-	-	-	<b>1</b>	<b>302</b>	<b>303</b>
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	2 582	-	-	-	1	31	32
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	259 813	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	271	271
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	362	-	-	-	-	-	-
<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	<b>7 115</b>	<b>259 813</b>	<b>6 281</b>	<b>3 414</b>	<b>77</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>432</b>	<b>511</b>

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Verwaltung			anderen Bereichen	zusammen	Verwaltungen		anderen Bereichen
	Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände			Länder	Gemeinden u. Sonstige	
				Millionen €				
1	11	12	13	14	15	16	17	18
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	-	<b>447</b>	<b>447</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1 321</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	0	0	3	1	11
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	446	446	-	-	1 261
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	0	-	1	1	0	-	31
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	0	-	-	-	0	0	-	6
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	0	0	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	0	0	2	0	13
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten....</b>	-	-	-	<b>78</b>	<b>78</b>	<b>0</b>	-	<b>2</b>
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	69	69	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	9	9	0	-	2
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	<b>0</b>	-	-	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>2 694</b>	-	<b>22</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	2 545	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	3	3	60	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	14	14	74	-	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	-	0	0	15	-	21
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>1</b>
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	0
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	1
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	<b>360</b>	<b>4</b>	-	<b>44</b>	<b>408</b>	-	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	360	-	-	44	404	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	-	-	-

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Verwaltung			anderen Bereichen	zusammen	Verwaltungen		anderen Bereichen
	Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände			Länder	Gemeinden u. Sonstige	
				Millionen €				
1	11	12	13	14	15	16	17	18
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	4	-	-	4	-	-	-
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>13</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	7	-	-	6	13	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	7	-	-	6	13	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	1	1	-	-	-
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>26</b>	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	26	26	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	5	-	-	-	5	-	-	-
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>199</b>
72 Straßen.....	-	-	-	0	0	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	4	-	5
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	-	-	166
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	3	3	-	-	28
<b>8 Finanzwirtschaft.....</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>78</b>	<b>8</b>	<b>86</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>72</b>
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	78	8	86	-	-	72
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	<b>372</b>	<b>4</b>	<b>78</b>	<b>629</b>	<b>1 083</b>	<b>2 703</b>	<b>1</b>	<b>1 616</b>

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden-	Zuweisun-	Sonstige	Sonstige	Einnahmen
	aufnahmen bei Verwaltungen	gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Vermögens- über- tragun- gen	Einnah- men	
Millionen €					
1	19	20	21	22	23
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	-	-	-	<b>0</b>	<b>3 484</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	183
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	1 943
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	0	332
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	447
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	470
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	108
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....</b>	-	-	-	-	<b>129</b>
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studie- rende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	73
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	56
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Ar- beitsmarktpolitik.....</b>	-	-	-	-	<b>2 752</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	2 545
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	64
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-	91
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	9
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	43
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	-	-	-	<b>277</b>	<b>430</b>
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	103
32 Sport.....	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	24
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	277	302
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	-	-	-	-	<b>494</b>
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	488
42 Geoinformation, Raumordnung und Landespla- nung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	5
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	-	-	-	-	<b>40</b>
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	29
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	4
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	26
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	11
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	-	-	-	<b>285</b>	<b>7 389</b>

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermögens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
		Millionen €				
1		19	20	21	22	23
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz.....	-	-	-	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baue- werbe.....	-	-	-	-	3 250
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung...	-	-	-	-	8
65	Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	1 530
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleis- tungen.....	-	-	-	285	2 360
69	Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	40
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	201
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	-	-	-	-	<b>5 166</b>
72	Straßen.....	-	-	-	-	4 559
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	94
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahver- kehr.....	-	-	-	-	4
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	197
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	313
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft.....</b>	-	-	-	-	<b>263 217</b>
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	-	-	2 772
82	Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	259 813
83	Schulden.....	-	-	-	-	271
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88	Globalposten.....	-	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	362
	<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	-	-	-	<b>562</b>	<b>283 100</b>

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- aus- gaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Sonder- vermö- gen	zu- sam- men
Millionen €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	<b>24 936</b>	<b>9 549</b>	<b>10 377</b>	-	<b>1 053</b>	<b>9</b>	<b>302</b>	<b>1 363</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwal- tung.....	3 693	1 535	-	-	328	8	81	418
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	541	180	-	-	3	-	4	7
03 Verteidigung (nur Bund).....	15 329	5 899	10 377	-	345	0	171	516
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	2 470	1 235	-	-	179	-	28	206
05 Rechtsschutz.....	289	98	-	-	5	-	17	22
06 Finanzverwaltung.....	2 614	601	-	-	193	-	0	194
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten.....</b>	<b>507</b>	<b>945</b>	-	-	<b>1 851</b>	-	<b>1</b>	<b>1 852</b>
13 Hochschulen.....	11	10	-	-	20	-	0	20
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	1 389	-	-	1 389
15 Sonstiges Bildungswesen.....	10	67	-	-	4	-	0	4
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	485	862	-	-	426	-	1	427
19 Übrige Bereiche aus 1.....	1	5	-	-	12	-	-	12
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	<b>188</b>	<b>397</b>	-	-	<b>9 585</b>	-	<b>2</b>	<b>9 587</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung.....	52	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	6	-	-	945	-	-	945
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	29	-	-	708	-	-	708
25 Arbeitsmarktpolitik.....	1	79	-	-	4 600	-	-	4 600
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	24	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	136	260	-	-	3 333	-	2	3 334
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erho- lung.....</b>	<b>341</b>	<b>347</b>	-	-	<b>7</b>	-	<b>6</b>	<b>13</b>
31 Gesundheitswesen.....	201	213	-	-	1	-	4	5
32 Sport.....	-	3	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	86	72	-	-	-	-	1	1
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	54	59	-	-	6	-	1	7
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....</b>	-	<b>11</b>	-	-	-	-	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie..	-	2	-	-	-	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Lan- desplanung, Städtebauförderung.....	-	10	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Fors- ten.....</b>	<b>13</b>	<b>214</b>	-	-	<b>195</b>	-	-	<b>195</b>

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächli- che Verwal- tungs- ausgaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Sonder- vermö- gen	zu- sam- men
Millionen €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	205	-	-	195	-	-	195
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	103	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	102	-	-	195	-	-	195
599 Übrige Bereiche aus 5.....	13	8	-	-	-	-	-	-
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	<b>66</b>	<b>461</b>	-	-	<b>1</b>	-	-	<b>1</b>
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	0	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	35	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	349	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	15	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	42	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	8	-	-	1	-	-	1
699 Übrige Bereiche aus 6.....	66	11	-	-	-	-	-	-
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	<b>1 003</b>	<b>1 982</b>	-	-	<b>142</b>	-	<b>4</b>	<b>147</b>
72 Straßen.....	-	947	-	-	140	-	-	140
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	542	286	-	-	3	-	0	3
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	5	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	52	23	-	-	0	-	1	1
799 Übrige Bereiche aus 7.....	409	721	-	-	0	-	3	3
<b>8 Finanzwirtschaft.....</b>	<b>1 568</b>	<b>358</b>	<b>25</b>	<b>31 666</b>	-	-	<b>5 698</b>	<b>5 698</b>
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 698	5 698
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	7	-	31 666	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	568	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	1 000	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	351	25	-	-	-	-	-
<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	<b>28 623</b>	<b>14 263</b>	<b>10 402</b>	<b>31 666</b>	<b>12 835</b>	<b>9</b>	<b>6 013</b>	<b>18 856</b>

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
		Millionen €				
1	10	11	12	13	14	
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste.....</b>	<b>46</b>	<b>7 291</b>	<b>508</b>	<b>4 772</b>	<b>12 616</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung..	1	7 012	195	228	7 437
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	8	90	-	4 039	4 137
03	Verteidigung (nur Bund).....	35	101	-	381	517
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	1	7	0	120	128
05	Rechtsschutz.....	0	2	-	2	4
06	Finanzverwaltung.....	-	80	312	2	394
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....</b>	<b>756</b>	<b>10 942</b>	<b>-</b>	<b>445</b>	<b>12 143</b>
13	Hochschulen.....	-	3 826	-	12	3 838
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	750	398	-	4	1 153
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	103	-	9	112
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	6 141	-	397	6 539
19	Übrige Bereiche aus 1.....	5	474	-	23	501
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	<b>25 711</b>	<b>4 294</b>	<b>103 748</b>	<b>891</b>	<b>134 644</b>
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	118	-	99 500	-	99 617
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	5 691	35	4	40	5 769
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	1 022	12	145	126	1 305
25	Arbeitsmarktpolitik.....	18 870	3 900	4 050	7	26 827
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII..	-	-	-	315	315
29	Übrige Bereiche aus 2.....	11	347	50	403	811
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erho- lung.....</b>	<b>30</b>	<b>83</b>	<b>-</b>	<b>196</b>	<b>310</b>
31	Gesundheitswesen.....	-	4	-	50	54
32	Sport.....	-	-	-	109	109
33	Umwelt- und Naturschutz.....	30	34	-	36	100
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	0	45	-	1	46
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	1	-	-	1
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>116</b>	<b>122</b>
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	-	4	-	116	120
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	4	-	39	44
529	Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	76	76

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
		Millionen €				
1		10	11	12	13	14
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	2	-	0	2
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	-	<b>1 763</b>	-	<b>120</b>	<b>1 883</b>
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz.....	-	-	-	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe.....	-	1 523	-	-	1 523
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsor- gung.....	-	239	-	32	272
65	Handel und Tourismus.....	-	-	-	55	55
66	Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstlei- stungen.....	-	0	-	32	33
69	Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	<b>0</b>	<b>384</b>	<b>7</b>	<b>531</b>	<b>922</b>
72	Straßen.....	-	8	-	-	8
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	0	30	7	0	37
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	-	73	-	-	73
75	Luffahrt.....	-	-	-	127	127
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	273	-	404	677
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft.....</b>	<b>0</b>	-	-	-	<b>0</b>
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	-	-	-
82	Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	-
83	Schulden.....	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88	Globalposten.....	-	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8.....	0	-	-	-	0
	<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	<b>26 543</b>	<b>24 765</b>	<b>104 263</b>	<b>7 070</b>	<b>162 642</b>

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige		
	Millionen €			
1	15	16	17	18
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	-	-	<b>12</b>	<b>12</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	12	12
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....</b>	-	-	<b>131</b>	<b>131</b>
13 Hochschulen.....	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	131	131
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	-	-	<b>1</b>	<b>1</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	1	1
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	<b>9</b>	-	<b>818</b>	<b>828</b>
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	9	-	818	828
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	<b>0</b>	-	<b>14</b>	<b>14</b>
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	0	-	14	14
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	14	14
529 Übrige Bereiche aus 52.....	0	-	-	0
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	-	-	<b>105</b>	<b>105</b>

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
		Millionen €			
1	15	16	17	18	
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz..	-	-	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	72	72
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-
65	Handel und Tourismus.....	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	33	33
69	Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	0	0
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	-	-	<b>0</b>	<b>0</b>
72	Straßen.....	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	0	0
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft.....</b>	-	-	-	-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen....	-	-	-	-
82	Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-
83	Schulden.....	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-
88	Globalposten.....	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-
	<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	<b>9</b>	-	<b>1 081</b>	<b>1 090</b>

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an						zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche			
					Vermögen	Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
Millionen €										
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	<b>314</b>	<b>689</b>	<b>24</b>	<b>8 687</b>	-	-	-	<b>1 621</b>	<b>1 621</b>	
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	87	128	0	-	-	-	-	-	-	
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	93	10	21	8 687	-	-	-	1 621	1 621	
03 Verteidigung (nur Bund).....	3	130	3	-	-	-	-	-	-	
04 Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	106	336	-	-	-	-	-	-	-	
05 Rechtsschutz.....	21	10	-	-	-	-	-	-	-	
06 Finanzverwaltung.....	5	75	-	-	-	-	-	-	-	
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegen- heiten.....</b>	<b>61</b>	<b>74</b>	-	-	-	-	-	-	-	
13 Hochschulen.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-	
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 Sonstiges Bildungswesen.....	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
16 Wissenschaft, Forschung, Entwick- lung außerhalb der Hochschulen....	61	73	-	-	-	-	-	-	-	
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-	
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	-	-	<b>1</b>	-	-	<b>0</b>	<b>1</b>	
22 Sozialversicherung einschl. Arbeits- losenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen....	1	-	-	-	1	-	-	0	1	
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29 Übrige Bereiche aus 2.....	0	3	-	-	-	-	-	-	-	
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	<b>519</b>	<b>19</b>	-	-	-	-	-	-	-	
31 Gesundheitswesen.....	46	12	-	-	-	-	-	-	-	
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
33 Umwelt- und Naturschutz.....	0	4	-	-	-	-	-	-	-	
34 Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	472	3	-	-	-	-	-	-	-	
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	



Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an					
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		zu- sammen
					Vermögen	Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	
		Millionen €							
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	<b>6 085</b>	<b>949</b>	<b>581</b>	<b>8 687</b>	<b>1</b>	-	-	<b>3 220</b>	<b>3 221</b>

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Verwaltung		andere Bereiche		zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozialversicherung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	-	<b>2 796</b>	<b>2 804</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung..	-	-	-	2	2
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	2 739	2 739
03 Verteidigung (nur Bund).....	2	4	-	27	32
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	2	-	29	31
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	0	0
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....</b>	<b>1 009</b>	-	-	<b>2 119</b>	<b>3 128</b>
13 Hochschulen.....	912	-	-	0	912
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	4	4
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	70	70
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	97	-	-	1 915	2 012
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	131	131
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	<b>3</b>	-	-	<b>5</b>	<b>8</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	1	1
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII..	3	-	-	-	3
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	4	4
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	<b>30</b>	-	-	<b>162</b>	<b>192</b>
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	8	8
32 Sport.....	16	-	-	-	16
33 Umwelt- und Naturschutz.....	14	-	-	151	165
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	3	3
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	<b>1 108</b>	-	-	<b>495</b>	<b>1 603</b>
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	518	-	-	494	1 012
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	584	-	-	1	585
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	6	-	-	-	6
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....</b>	<b>370</b>	-	-	<b>42</b>	<b>412</b>
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	370	-	-	41	411
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					
	Verwaltung		andere Bereiche		zusammen	
	Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige		
	Millionen €					
1	28	29	30	31	32	
529	Übrige Bereiche aus 52.....	370	-	-	41	411
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	1	1
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	<b>594</b>	-	-	<b>122</b>	<b>716</b>
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz.....	25	-	-	-	25
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe.....	-	-	-	32	32
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsor- gung.....	-	-	-	48	48
65	Handel und Tourismus.....	-	-	-	2	2
66	Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleis- tungen.....	-	-	-	30	30
69	Regionale Fördermaßnahmen.....	569	-	-	10	579
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	<b>1 569</b>	<b>55</b>	-	<b>4 286</b>	<b>5 910</b>
72	Straßen.....	1 353	55	-	-	1 409
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	216	-	-	4 155	4 371
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	130	130
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft.....</b>	<b>38</b>	-	-	-	<b>38</b>
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	-	-	-
82	Steuern und Finanzzuweisungen.....	38	-	-	-	38
83	Schulden.....	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88	Globalposten.....	-	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-
	<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	<b>4 723</b>	<b>62</b>	-	<b>10 028</b>	<b>14 812</b>

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
	Länder	Gemeinden und Sonstige				
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	-	-	<b>28</b>	<b>28</b>	-	<b>73 020</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	13 300
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	1	1	-	18 049
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	27	27	-	32 832
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	4 512
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	445
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	3 883
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....</b>	-	-	-	-	-	<b>18 841</b>
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	4 793
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	2 676
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	262
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	10 459
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	650
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	-	-	<b>513</b>	<b>513</b>	-	<b>145 345</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	99 669
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	6 721
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	395	395	-	2 439
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	118	118	-	31 625
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	342
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	-	4 549
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	-	-	-	-	-	<b>1 741</b>
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	540
32 Sport.....	-	-	-	-	-	129
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	428
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-	-	645
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	-	-	-	-	-	<b>2 447</b>
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	1 847
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung....	-	-	-	-	-	595
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	6

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
	Länder	Gemeinden und Sonstige				
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	-	-	-	-	-	<b>973</b>
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	-	946
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	161
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	-	786
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	27
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	-	-	<b>42</b>	<b>42</b>	-	<b>4 845</b>
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	25
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	1 627
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	355
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	407
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	42	42	-	57
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	1 708
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	588
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	79
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	-	-	-	-	-	<b>15 896</b>
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	7 196
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1 749
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	4 474
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	204
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	2 273
<b>8 Finanzwirtschaft.....</b>	-	-	-	-	<b>-261</b>	<b>39 092</b>
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 698
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-	-	38
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	31 673
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	568
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-261	739
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	376
<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	-	-	<b>583</b>	<b>583</b>	<b>-261</b>	<b>302 200</b>



## Übersichten - Teil IV:

## Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2011 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
<b>Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen</b>			
Kap. 0801 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	9 376	Kap. 0801 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	9 376
Kap. 0802 Tit. 382 01 Leistungen der Entsendestreitkräfte	99 161	Kap. 0802 Tit. 982 01 Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskosten an Dritte für Liegen- schaften, die für die Entsendestreitkräfte angemietet wurden	101 334
Summe	108 537	Summe	110 710
<b>Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie</b>			
Kap. 0910 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	1 485	Kap. 0910 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulie- rung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermitt- lungsdienst für Hörgeschädigte	1 485
Kap. 0918 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	-	Kap. 0918 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulie- rung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermitt- lungsdienst für Hörgeschädigte	-
Summe	1 485	Summe	1 485
<b>Epl. 10 - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>			
Kap. 1010 Tit. 382 07 Einnahmen aus der Abgabe der Mühlen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	-	Kap. 1010 Tit. 982 01 Kosten der Stilllegung von Mühlen, der Abfindungen für Ostmüller und anderer Maßnahmen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	1
Summe	-	Summe	1
<b>Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>			
Kap. 1203 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord- Ostsee-Kanal	153 711	Kap. 1203 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	159 018
Kap. 1203 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	5 311		
Summe	159 022	Summe	159 018
<b>Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung</b>			
Kap. 1403 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mann- schafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltun- gen	4 271	Kap. 1403 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnah- men, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	4 248
Summe	4 271	Summe	4 248
<b>Gesamtsumme</b>	<b>273 315</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>275 462</b>





## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

## A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	<b>1 355</b>	<b>136</b>	<b>2</b>	-	<b>8</b>	-	-	<b>26</b>	-	-	<b>100</b>	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	25 845	113	-	-	1	-	8	4	3	15	17	65	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	<b>357</b>	<b>53</b>	<b>1</b>	-	<b>5</b>	-	-	<b>11</b>	-	-	<b>36</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (6)													
	nachgeordneter Bereich b)	623	118	-	-	-	-	3	-	-	2	3	32	78
	davon Ersatzplanstellen (4)													
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	<b>610</b>	<b>73</b>	<b>1</b>	-	<b>6</b>	-	-	<b>16</b>	-	-	<b>50</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (11)													
	nachgeordneter Bereich b)	1 013	97	-	-	-	1	1	-	1	2	11	36	45
	davon Ersatzplanstellen (16)													
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	<b>306</b>	<b>39</b>	<b>1</b>	-	<b>4</b>	-	-	<b>11</b>	-	-	<b>23</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (8)													
	nachgeordneter Bereich b)	365	3	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen (3)													
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	<b>85</b>	<b>4</b>	-	-	<b>1</b>	-	-	-	-	-	<b>3</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
20	Bundesrechnungshof..... a)	<b>686</b>	<b>67</b>	<b>1</b>	-	<b>1</b>	-	-	<b>10</b>	-	-	<b>55</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (5)		(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	566	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	<b>577</b>	<b>48</b>	<b>1</b>	-	<b>4</b>	-	-	<b>11</b>	-	-	<b>32</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (14)													
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	<b>609</b>	<b>72</b>	<b>2</b>	-	<b>8</b>	-	-	<b>15</b>	-	-	<b>47</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (11)		(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	<b>14 991</b>	<b>1 533</b>	<b>28</b>	<b>3</b>	<b>123</b>	-	<b>1</b>	<b>316</b>	<b>2</b>	-	<b>1 060</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (272)		(11)						(2)			(9)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	123 691	1 097	-	-	25	7	16	95	19	36	314	339	246
	davon Ersatzplanstellen (479)		(4)									(1)	(3)	
	Insgesamt.....	138 681	2 630	28	3	148	7	17	411	21	36	1 374	339	246
	davon Ersatzplanstellen (750)		(15)						(2)			(10)	(3)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	95	20	8	6	6	-	28	1	17	7	1	2	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	8	2	1	1	-	-	3	-	2	1	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 389	318	60	156	76	26	356	4	181	84	65	14	9
	davon Ersatzplanstellen	(13)	(3)	(2)	(1)	(10)					(10)			
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	34	16	4	7	5	-	12	-	7	3	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	115	27	5	13	7	2	32	-	16	15	1	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	315	126	26	69	30	1	71	-	49	16	5	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	189	62	11	29	14	8	69	-	27	13	20	4	5
	davon Ersatzplanstellen	(3)						(3)				(3)		
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	161	49	11	17	12	9	70	-	36	10	9	10	5
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(2)	(2)										
	nachgeordneter Bereich b)	613	105	8	31	47	19	292	-	35	59	141	23	34
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(1)				(1)	(1)						(1)
05	Auswärtiges Amt..... a)	1 389	411	57	160	112	82	455	-	221	87	70	40	37
	davon Ersatzplanstellen	(45)	(20)	(3)	(9)	(2)	(6)	(15)		(1)	(1)	(10)	(1)	(2)
	nachgeordneter Bereich b)	2 991	842	136	335	216	155	1 111	-	346	208	234	182	141
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(1)	(1)				(9)		(9)				
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 183	445	46	202	127	71	439	-	257	98	59	21	6
	davon Ersatzplanstellen	(39)	(21)	(8)	(5)	(8)	(13)			(2)	(2)	(9)		
	nachgeordneter Bereich b)	40 610	1 989	150	562	769	508	18 002	5	1 289	2 478	4 663	5 814	3 754
	davon Ersatzplanstellen	(82)	(23)	(1)	(3)	(5)	(14)	(35)		(3)		(4)	(20)	(8)
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	681	157	21	111	23	3	217	6	104	68	29	8	4
	davon Ersatzplanstellen	(12)	(4)	(1)	(1)	(2)	(6)			(1)	(3)	(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	1 990	1 088	46	820	95	127	580	-	126	175	245	16	20
	davon Ersatzplanstellen	(9)	(2)		(2)		(6)				(3)	(3)	(1)	
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 439	527	46	274	153	54	548	2	347	125	58	17	-
	davon Ersatzplanstellen	(28)	(9)	(4)	(2)	(3)	(15)			(4)	(2)	(7)	(2)	
	nachgeordneter Bereich b)	36 198	882	57	267	379	179	12 791	1	1 392	2 541	3 567	3 010	2 280
	davon Ersatzplanstellen	(174)	(13)		(5)	(8)	(88)			(4)	(8)	(29)	(28)	(19)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	1 052	428	48	203	111	66	322	2	203	60	41	13	3
	davon Ersatzplanstellen	(22)	(9)	(5)		(4)	(9)				(1)	(7)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	4 377	1 366	117	386	628	236	1 545	31	284	540	510	157	24
	davon Ersatzplanstellen	(102)	(12)	(1)	(4)	(3)	(4)	(47)			(2)	(13)	(30)	(2)
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	690	270	27	149	75	19	199	5	124	44	19	6	1
	davon Ersatzplanstellen	(7)	(3)	(2)	(1)		(2)			(1)		(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	851	585	8	139	298	140	104	-	14	21	44	18	7
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)			(1)	(1)				(1)			
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	809	323	44	132	92	55	297	4	157	67	33	25	11
	davon Ersatzplanstellen	(29)	(10)	(1)	(3)	(3)	(3)	(13)				(12)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	582	224	9	91	89	36	309	-	94	131	69	8	8
	davon Ersatzplanstellen	(15)	(4)			(4)	(10)				(7)	(3)		

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

## A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	<b>862</b>	<b>384</b>	<b>37</b>	<b>195</b>	<b>103</b>	<b>50</b>	<b>286</b>	<b>16</b>	<b>165</b>	<b>64</b>	<b>33</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
	davon Ersatzplanstellen	(17)	(10)		(3)	(2)	(5)	(7)			(2)	(4)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	7 063	1 598	105	448	678	367	2 759	74	486	900	834	374	91
	davon Ersatzplanstellen	(59)	(18)		(3)	(16)	(28)	(2)	(7)	(14)	(5)			
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	<b>1 355</b>	<b>404</b>	<b>35</b>	<b>297</b>	<b>72</b>	<b>-</b>	<b>401</b>	<b>10</b>	<b>289</b>	<b>71</b>	<b>23</b>	<b>8</b>	<b>-</b>
	nachgeordneter Bereich b)	25 845	3 959	269	1 121	1 876	693	9 341	85	1 026	2 350	3 401	2 108	371
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	<b>357</b>	<b>170</b>	<b>23</b>	<b>65</b>	<b>58</b>	<b>25</b>	<b>97</b>	<b>-</b>	<b>64</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(3)		(1)	(1)	(1)	(2)			(2)			
	nachgeordneter Bereich b)	623	371	3	82	201	85	90	-	18	24	24	15	9
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(2)				(2)	(1)			(1)			
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	<b>610</b>	<b>296</b>	<b>21</b>	<b>134</b>	<b>88</b>	<b>53</b>	<b>154</b>	<b>3</b>	<b>89</b>	<b>39</b>	<b>18</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(4)		(1)	(2)	(1)	(4)			(4)			
	nachgeordneter Bereich b)	1 013	554	14	105	286	149	255	1	54	96	61	31	12
	davon Ersatzplanstellen	(16)	(14)	(1)	(3)	(5)	(5)	(3)			(2)	(1)		
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	<b>306</b>	<b>117</b>	<b>16</b>	<b>44</b>	<b>24</b>	<b>33</b>	<b>94</b>	<b>-</b>	<b>60</b>	<b>12</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>4</b>
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(3)		(1)	(1)	(1)	(3)			(3)			
	nachgeordneter Bereich b)	365	68	6	18	37	7	218	-	22	45	69	65	17
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(2)		(1)	(1)	(1)	(1)			(1)			
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	<b>85</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>34</b>	<b>3</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>-</b>
	davon Ersatzplanstellen	(2)						(2)			(1)	(1)		
20	Bundesrechnungshof..... a)	<b>686</b>	<b>184</b>	<b>33</b>	<b>107</b>	<b>30</b>	<b>14</b>	<b>315</b>	<b>11</b>	<b>258</b>	<b>36</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(4)	(1)	(1)	(1)	(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	566	109	1	60	47	1	397	12	277	86	16	5	1
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	<b>577</b>	<b>313</b>	<b>29</b>	<b>148</b>	<b>86</b>	<b>51</b>	<b>127</b>	<b>-</b>	<b>78</b>	<b>28</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
	davon Ersatzplanstellen	(14)	(9)		(4)	(1)	(4)	(4)			(3)	(1)		
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	<b>609</b>	<b>262</b>	<b>36</b>	<b>113</b>	<b>72</b>	<b>41</b>	<b>165</b>	<b>-</b>	<b>95</b>	<b>29</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	<b>12</b>
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(6)	(1)	(3)		(2)	(3)			(3)			
	nachgeordneter Bereich b)	8	5	-	2	2	1	3	-	-	-	-	-	3
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	<b>14 991</b>	<b>5 322</b>	<b>647</b>	<b>2 637</b>	<b>1 377</b>	<b>662</b>	<b>4 787</b>	<b>67</b>	<b>2 861</b>	<b>1 000</b>	<b>560</b>	<b>193</b>	<b>107</b>
	davon Ersatzplanstellen	(272)	(119)	(7)	(50)	(21)	(42)	(107)		(8)	(10)	(78)	(9)	(2)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	123 691	13 742	929	4 466	5 646	2 701	47 795	209	5 462	9 653	13 876	11 824	6 772
	davon Ersatzplanstellen	(479)	(91)	(4)	(10)	(23)	(55)	(228)		(16)	(12)	(67)	(98)	(36)
	Insgesamt.....	138 681	19 063	1 576	7 103	7 023	3 362	52 581	276	8 322	10 653	14 436	12 017	6 879
	davon Ersatzplanstellen	(750)	(210)	(11)	(59)	(43)	(97)	(334)		(24)	(22)	(145)	(107)	(38)



## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

## A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	<b>862</b>	<b>63</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	<b>15</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>34</b>	<b>10</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	-	<b>1</b>
	davon Ersatzplanstellen	(17)												
	nachgeordneter Bereich b)	7 063	2 614	151	389	1 074	885	116	33	17	15	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(59)	(13)		(1)	(2)	(9)	(2)						
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	<b>1 355</b>	<b>299</b>	<b>65</b>	<b>146</b>	<b>79</b>	<b>9</b>	-	<b>115</b>	<b>53</b>	<b>62</b>	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	25 845	12 116	470	1 174	5 284	4 753	435	316	125	128	59	4	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	<b>357</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	-	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(1)			(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	623	30	6	16	3	2	4	14	9	5	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(1)				(1)							
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	<b>610</b>	<b>59</b>	<b>14</b>	<b>36</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>28</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	-	<b>4</b>
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(2)			(2)	(1)		(1)					(1)
	nachgeordneter Bereich b)	1 013	104	5	26	39	19	15	3	1	2	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(16)												
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	<b>306</b>	<b>36</b>	<b>5</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	-	<b>9</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(1)			(1)			(1)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	365	75	2	10	31	27	5	2	1	-	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(1)					(1)						
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	<b>85</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	-	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
20	Bundesrechnungshof..... a)	<b>686</b>	<b>96</b>	<b>20</b>	<b>55</b>	<b>19</b>	<b>2</b>	-	<b>24</b>	<b>6</b>	<b>17</b>	-	<b>1</b>	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
	nachgeordneter Bereich b)	566	54	14	34	4	1	1	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	<b>577</b>	<b>66</b>	<b>7</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>24</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	-	<b>2</b>
	davon Ersatzplanstellen	(14)							(2)			(1)		(1)
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	<b>609</b>	<b>67</b>	<b>9</b>	<b>25</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>44</b>	<b>13</b>	<b>20</b>	<b>11</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(11)							(1)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	<b>14 991</b>	<b>2 331</b>	<b>436</b>	<b>1 013</b>	<b>466</b>	<b>269</b>	<b>149</b>	<b>1 020</b>	<b>313</b>	<b>527</b>	<b>167</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	davon Ersatzplanstellen	(272)	(25)		(2)	(12)	(10)	(2)	(11)		(1)	(6)	(2)	(2)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	123 691	59 295	6 283	14 815	21 902	13 968	2 327	1 764	598	770	354	7	35
	davon Ersatzplanstellen	(479)	(153)		(2)	(63)	(71)	(18)	(4)			(3)		(1)
	Insgesamt.....	138 681	61 625	6 719	15 828	22 367	14 237	2 476	2 784	911	1 296	521	11	45
	davon Ersatzplanstellen	(750)	(178)		(4)	(74)	(80)	(20)	(15)		(1)	(9)	(2)	(3)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

- a) = Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes
- b) = nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	335	-	-	3	1	38	3	234	-	-	45	11	-
	nachgeordneter Bereich b)	124	-	-	-	-	1	-	-	-	1	27	95	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	81	-	-	2	-	20	-	59	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	13	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	432	1	1	19	1	58	3	293	-	-	45	11	-
	Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b)	139	-	-	-	-	1	-	-	-	1	29	108	-
	Insgesamt.....	571	1	1	19	1	59	3	293	-	1	74	119	-

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

## C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	1	3	-
06	Bundesministerium des Innern..... nachgeordneter Bereich b)	36	7	29	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... nachgeordneter Bereich b)	32	9	23	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... nachgeordneter Bereich b)	1	-	1	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	442	197	104	141
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	4	1	3	-
	Summe nachgeordnete Bereiche..... b)	511	213	157	141
	Insgesamt.....	515	214	160	141

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen	außer-tariflich	in den Entgeltgruppen							
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	86	-	3	-	-	4	2	1	6	
	davon Ersatzplanstellen	(3)								(1)	
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	12	1	-	-	2	-	-	-	1	
	davon Ersatzplanstellen	(1)									
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 052	-	20	11	9	66	52	24	114	
	davon Ersatzplanstellen	(18)				(1)			(1)	(2)	
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	16	-	-	-	-	-	-	-	2	
03	Bundesrat..... a)	76	-	-	-	1	2	8	1	12	
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	237	4	4	4	-	8	9	2	11	
	davon Ersatzplanstellen	(4)									
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	305	4	32	27	6	15	33	17	37	
	davon Ersatzplanstellen	(8)			(1)	(1)				(5)	
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	48	2	5	1	-	1	2	2	4	
	davon Ersatzplanstellen	(3)							(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	1 868	3	5	34	12	11	98	29	510	
	davon Ersatzplanstellen	(1)				(1)					
05	Auswärtiges Amt..... a)	691	10	22	30	14	35	36	9	76	
	davon Ersatzplanstellen	(26)		(2)	(2)		(2)	(1)		(4)	
	nachgeordneter Bereich b)	1 855	-	13	23	8	9	56	2	121	
	davon Ersatzplanstellen	(1)								(1)	
06	Bundesministerium des Innern..... a)	390	1	6	5	2	12	31	3	14	
	davon Ersatzplanstellen	(20)			(1)					(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	11 528	12	51	136	164	439	867	146	756	
	davon Ersatzplanstellen	(206)				(2)	(1)	(3)	(1)	(16)	
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	462	1	-	6	-	3	5	3	13	
	davon Ersatzplanstellen	(5)									
	nachgeordneter Bereich b)	1 194	-	8	2	-	2	24	21	94	
	davon Ersatzplanstellen	(5)								(2)	
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	430	-	5	4	1	16	8	10	39	
	davon Ersatzplanstellen	(5)									
	nachgeordneter Bereich b)	4 929	-	3	10	26	20	190	31	356	
	davon Ersatzplanstellen	(3)									
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	494	-	11	5	9	48	32	-	15	
	davon Ersatzplanstellen	(21)				(1)				(3)	
	nachgeordneter Bereich b)	2 417	8	76	206	116	140	296	136	331	
	davon Ersatzplanstellen	(17)				(1)		(1)	(3)	(4)	
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	213	1	2	6	1	4	8	4	4	
	davon Ersatzplanstellen	(2)								(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	2 303	2	10	69	99	50	127	103	247	
	davon Ersatzplanstellen	(4)							(2)	(1)	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	455	2	3	1	5	39	12	10	14	
	davon Ersatzplanstellen	(11)									
	nachgeordneter Bereich b)	483	1	12	30	16	47	73	23	46	
	davon Ersatzplanstellen	(24)				(1)	(1)	(1)	(3)	(13)	
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	524	-	6	40	18	30	32	6	40	
	davon Ersatzplanstellen	(12)			(1)	(1)		(3)	(1)	(5)	
	nachgeordneter Bereich b)	15 155	4	59	232	347	767	880	410	1 017	
	davon Ersatzplanstellen	(174)				(10)		(1)	(17)	(20)	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	593	1	8	12	13	20	13	-	34	
	nachgeordneter Bereich b)	64 457	10	56	149	175	314	804	293	2 714	

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

## D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen							
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	<b>172</b>	-	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	-	<b>9</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(6)									
	nachgeordneter Bereich b)	895	1	41	87	52	15	39	16	155	
	davon Ersatzplanstellen	(16)		(1)		(3)				(4)	
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	<b>268</b>	-	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(8)								(2)	
	nachgeordneter Bereich b)	1 105	7	36	147	148	46	106	60	82	
	davon Ersatzplanstellen	(21)			(1)	(3)	(1)		(3)	(4)	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	<b>167</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	-	<b>19</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(4)				(2)				(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	416	-	10	5	73	15	31	48	56	
	davon Ersatzplanstellen	(9)					(4)			(1)	
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	<b>69</b>	-	<b>1</b>	<b>1</b>	-	-	-	-	<b>9</b>	
20	Bundesrechnungshof..... a)	<b>57</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>5</b>	
	nachgeordneter Bereich b)	22	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	<b>181</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>17</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(6)							(1)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	2	-	-	-	-	-	-	-	1	
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	<b>307</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>31</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(7)								(3)	
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	<b>7 296</b>	<b>34</b>	<b>186</b>	<b>177</b>	<b>101</b>	<b>381</b>	<b>321</b>	<b>100</b>	<b>497</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(168)		(2)	(5)	(6)	(2)	(4)	(4)	(28)	
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	108 626	48	378	1 128	1 234	1 873	3 588	1 317	6 484	
	davon Ersatzplanstellen	(477)		(1)	(1)	(20)	(7)	(6)	(27)	(65)	
	Insgesamt.....	115 922	82	564	1 305	1 334	2 253	3 909	1 417	6 980	
	davon Ersatzplanstellen	(644)		(3)	(6)	(25)	(9)	(10)	(30)	(93)	

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

## D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen								
			8	7	6	5	4	3	2	1	
			Kr. 8a	Kr. 7a			Kr. 4a	Kr. 3a			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	<b>86</b>	<b>15</b>	-	<b>33</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(3)			(1)	(1)					
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	<b>12</b>	<b>1</b>	-	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	-	
	davon Ersatzplanstellen	(1)						(1)			
02	Deutscher Bundestag..... a)	<b>1 052</b>	<b>159</b>	<b>70</b>	<b>266</b>	<b>67</b>	<b>54</b>	<b>124</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(18)		(1)	(5)		(4)	(1)		(3)	
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	<b>16</b>	<b>2</b>	-	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	-	-	-	
03	Bundesrat..... a)	<b>76</b>	<b>24</b>	-	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	-	
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	<b>237</b>	<b>31</b>	<b>22</b>	<b>46</b>	<b>62</b>	<b>7</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	-	
	davon Ersatzplanstellen	(4)			(1)	(1)		(2)			
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	<b>305</b>	<b>46</b>	-	<b>30</b>	<b>35</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(1)								
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	<b>48</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(3)			(1)		(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	1 868	102	2	134	568	25	315	23	-	
	davon Ersatzplanstellen	(1)									
05	Auswärtiges Amt..... a)	<b>691</b>	<b>56</b>	-	<b>45</b>	<b>255</b>	<b>15</b>	<b>58</b>	<b>31</b>	-	
	davon Ersatzplanstellen	(26)	(4)		(5)	(4)		(1)	(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	1 855	274	1	662	178	329	164	16	-	
	davon Ersatzplanstellen	(1)									
06	Bundesministerium des Innern..... a)	<b>390</b>	<b>90</b>	<b>5</b>	<b>121</b>	<b>59</b>	<b>17</b>	<b>24</b>	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(20)			(7)	(10)	(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	11 528	1 713	203	1 050	2 562	133	3 109	190	-	
	davon Ersatzplanstellen	(206)	(11)	(7)	(46)	(77)	(6)	(29)	(11)		
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	<b>462</b>	<b>80</b>	<b>1</b>	<b>147</b>	<b>122</b>	<b>14</b>	<b>49</b>	<b>19</b>	-	
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(1)		(1)	(2)		(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	1 194	215	22	183	510	11	90	13	-	
	davon Ersatzplanstellen	(5)				(2)		(1)			
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	<b>430</b>	<b>109</b>	<b>7</b>	<b>138</b>	<b>60</b>	<b>17</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	-	
	davon Ersatzplanstellen	(5)				(5)					
	nachgeordneter Bereich b)	4 929	493	25	855	1 852	171	808	90	-	
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(1)		(1)	(1)					
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	<b>494</b>	<b>165</b>	<b>17</b>	<b>147</b>	<b>10</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	-	
	davon Ersatzplanstellen	(21)		(2)	(7)	(8)					
	nachgeordneter Bereich b)	2 417	347	72	284	330	14	59	6	-	
	davon Ersatzplanstellen	(17)		(5)		(1)		(1)	(1)		
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz..... a)	<b>213</b>	<b>91</b>	<b>11</b>	<b>65</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(2)						(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	2 303	253	120	553	429	49	165	33	-	
	davon Ersatzplanstellen	(4)				(1)					
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	<b>455</b>	<b>131</b>	<b>9</b>	<b>87</b>	<b>92</b>	<b>20</b>	<b>28</b>	<b>6</b>	-	
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(1)		(4)	(2)		(3)	(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	483	59	10	72	77	8	11	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(24)			(1)	(5)					
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	<b>524</b>	<b>136</b>	<b>13</b>	<b>116</b>	<b>43</b>	<b>20</b>	<b>25</b>	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(12)				(1)					
	nachgeordneter Bereich b)	15 155	3 207	1 412	4 108	2 204	170	299	40	-	
	davon Ersatzplanstellen	(174)	(12)	(4)	(35)	(66)	(4)	(4)	(3)		
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	<b>593</b>	<b>168</b>	<b>5</b>	<b>162</b>	<b>149</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	64 457	7 548	4 125	10 697	15 909	3 870	17 601	192	-	

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

## D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen								
			8	7	6	5	4	3	2	1	
			Kr. 8a	Kr. 7a			Kr. 4a	Kr. 3a			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	<b>172</b>	<b>53</b>	<b>4</b>	<b>43</b>	<b>22</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)			(2)	(4)					
	nachgeordneter Bereich b)	895	212	20	83	81	12	81	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(16)		(2)	(3)	(2)		(2)			
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	<b>268</b>	<b>72</b>	<b>3</b>	<b>47</b>	<b>60</b>	<b>21</b>	<b>2</b>	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)			(2)	(2)	(2)				
	nachgeordneter Bereich b)	1 105	151	18	152	101	23	31	4	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(21)	(1)		(2)	(5)	(1)		(2)		
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	<b>167</b>	<b>25</b>	<b>4</b>	<b>49</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)			(1)	(1)		(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	416	22	-	39	96	5	14	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(9)			(2)	(2)					
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	<b>69</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>18</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	-	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	<b>57</b>	<b>28</b>	-	<b>15</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	-	<b>2</b>	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	22	10	-	11	-	1	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	<b>181</b>	<b>67</b>	<b>8</b>	<b>27</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(1)		(1)	(2)	(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	<b>307</b>	<b>81</b>	<b>16</b>	<b>79</b>	<b>27</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(7)				(4)	(1)				
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	<b>7 296</b>	<b>1 659</b>	<b>198</b>	<b>1 705</b>	<b>1 139</b>	<b>291</b>	<b>424</b>	<b>84</b>	<b>3</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(168)	(8)	(3)	(37)	(46)	(10)	(10)	(2)	(3)	
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	108 626	14 604	6 029	18 879	24 894	4 819	22 744	611	-	
	davon Ersatzplanstellen	(477)	(24)	(18)	(89)	(159)	(11)	(37)	(17)		
	Insgesamt..... a)	115 922	16 262	6 227	20 584	26 033	5 110	23 168	695	3	
	davon Ersatzplanstellen	(644)	(32)	(21)	(126)	(204)	(21)	(47)	(19)	(3)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

E. Übersicht über Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	27	8	19
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	47	8	39
B 6	Brigadegenerale, Flotillenadmirale usw.....	127	26	101
	zusammen Generale.....	204	43	161
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	335	118	217
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	895	35	860
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	3 209	472	2 737
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 031	206	5 825
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 581	101	3 480
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	2 821	61	2 760
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	7 649	-	7 649
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	8 058	1	8 057
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	5 383	-	5 383
	zusammen übrige Offiziere.....	37 962	994	36 968
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	4 168	97	4 071
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	9 758	66	9 692
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	22 299	-	22 299
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	27 853	-	27 853
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	16 942	-	16 942
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	22 604	-	22 604
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	6 887	-	6 887
	zusammen Unteroffiziere.....	110 511	163	110 348
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	11 244	-	11 244
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	11 921	-	11 921
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	11 038	-	11 038
A 4	Obergefreite.....	4 336	-	4 336
A 3 + Z	Gefreite.....	2 181	-	2 181
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 913	-	1 913
	zusammen Mannschaften.....	42 633	-	42 633
	Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit insgesamt.....	191 310	1 200	190 110
	nachrichtlich: Grundwehrdienstpflichtige.....	-	-	-
	Wehrübende.....	2 500	-	2 500

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

## F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2011

ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 31. Dezember 2011		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Dezember 2011 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	40	12	1	1	58	-	4 358	2 754	1 679	1 376
02	Deutscher Bundestag.....	498	218	2	13	62	-	4 455	2 883	1 702	1 167
03	Bundesrat.....	35	10	-	2	65	-	4 928	3 034	1 230	1 089
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	852	341	1	16	63	-	3 831	2 683	1 901	1 042
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	123	52	-	2	66	-	4 533	2 969	2 179	1 184
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	203	36	3	17	63	1	3 357	2 221	1 517	1 202
05	Auswärtiges Amt.....	1 739	884	5	69	63	1	4 452	2 841	1 828	1 041
06	Bundesministerium des Innern, davon.....										
	Geschäftsbereich ohne Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	2 506	919	25	99	63	-	3 977	2 660	1 858	1 079
	Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	8 090	2 215	102	508	56	5	3 378	2 550	1 839	661
07	Bundesministerium der Justiz.....	1 767	740	6	57	64	-	4 444	2 841	1 955	1 232
08	Bundesministerium der Finanzen.....	17 747	9 929	189	485	61	3	4 098	2 738	2 008	1 324
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	2 621	797	11	85	63	1	3 786	2 901	1 843	1 110
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	897	330	2	28	65	-	3 623	2 717	1 874	1 034
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	826	239	1	26	64	-	4 169	2 581	1 573	964
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	3 891	1 575	28	135	63	2	4 123	2 826	1 502	1 271
14	Bundesministerium der Verteidigung, davon.....										
	ziviler Bereich.....	17 478	6 804	91	457	61	5	4 138	2 896	2 003	1 503
	militärischer Bereich.....	67 092	21 926	35	1 992	53	1	3 965	2 789	2 216	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	360	113	1	10	64	1	3 809	2 797	1 885	1 219
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	435	91	3	30	63	-	3 360	2 730	1 670	910
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	322	119	-	13	64	-	4 492	2 767	1 790	976
19	Bundesverfassungsgericht.....	58	28	1	4	60	-	5 545	2 803	1 541	888
20	Bundesrechnungshof.....	498	204	3	23	63	-	4 409	2 970	1 931	1 265
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	310	78	-	6	65	-	3 460	1 925	1 375	920

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2011

ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 31. Dezember 2011		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Dezember 2011 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	453	130	-	10	64	-	4 232	2 887	2 000	890
	Summe.....	128 841	47 790	510	4 088		20				
	Durchschnitt.....					57,5		3 805	2 529	1 650	975

Zu Einzelplan 04 (Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt): einschl. Bundesnachrichtendienst und Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Zu Einzelplan 04 (Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien): einschl. Bundesarchiv, Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Zu Einzelplan 06 (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) und 14 (militärischer Bereich): gesondert ausgewiesen wegen besonderer Altersgrenzen

Zu Einzelplan 09: zzgl. eines Versorgungszugangs wegen Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gem. § 54 BBG

Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Zuordnung der Soldaten zu den beamtenrechtlichen Laufbahngruppen nach Vergleichbarkeit

Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Versorgungsbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG). Daneben wurden - Stand 12/2011 - nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften (PersAnpG) 1.086 Versorgungsempfänger alimentiert. Im Jahr 2011 wurden 319 der Versorgungsempfänger nach PersAnpG in die reguläre Versorgung nach SVG überführt.

Zu Spalte 7: Ohne Berücksichtigung der Bereiche mit besonderen Altersgrenzen (militärischer Bereich sowie Bundespolizei und Bundeskriminalamt) liegt das durchschnittliche Alter bei Eintritt in den Ruhestand bei 62 Jahren.



## Übersichten - Teil VI:

## Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
04	<p><b>Bezeichnung: Filmabgabe der Kino- und Videowirtschaft</b></p> <p>Rechtsgrundlage: Filmförderungsgesetz (FFG)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft (Kinofilm)</p> <p>verpflichtet: Filmtheaterbetreiber (§ 66 FFG), Videowirtschaft (§ 66a FFG)</p> <p>begünstigt: Drehbuchautoren; Produzenten; Verleiher; kreativ-künstlerisches und technisches Personal der Filmwirtschaft, Videoprogrammanbieter, Videotheken</p> <p>zu Spalte 3: abhängig vom Umsatz 2012</p>	39,00	39,00	41,67
08	<p><b>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 16 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes i. V. m. der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - Abschnitt 2 -</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	141,63	141,63	131,06
08	<p><b>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten</p> <p>verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	7,56	7,56	6,45
08	<p><b>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel</b></p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	0,01	0,01	0,01
08	<p><b>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p>	0,01	0,01	0,19

## Übersichten - Teil VI:

## Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
08	Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
	<b>Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation</b>	12,00	12,00	12,00
08	Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
	<b>Bezeichnung: Beiträge zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe</b>			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u>	10,00	10,00	7,00
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag) verpflichtet: sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind begünstigt: die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u>	0,20	0,20	0,20
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau verpflichtet: siehe Jahresbeitrag begünstigt: siehe Jahresbeitrag <u>Sonderzahlungen</u>	29,00	29,00	19,70
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 3a und 4 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			

## Übersichten - Teil VI:

## Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
08	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	<b>Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken</b>			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u>	125,00	125,00	124,90
	Rechtsgrundlage: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u>	0,03	0,03	0,05
	Rechtsgrundlage: § 2 f. der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag <u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 3 und 3a Einlagensicherungs- und Anlegerschutzgesetz			
verpflichtet: siehe Jahresbeitrag				
begünstigt: siehe Jahresbeitrag				
zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.				
08	<b>Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH</b>			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u>	4,22	3,84	3,49
	Rechtsgrundlage: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	verpflichtet: sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerschutzgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			

## Übersichten - Teil VI:

## Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
	<u>Einmalige Zahlung</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 2 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	<u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 3 und 3a Einlagensicherungs- und Anlegerschutzgesetz			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5: keine Einnahmen			
<b>08</b>	<b>Bezeichnung: Abgabe aus der Biokraftstoffquote</b>	0,60	0,60	1,66
	Rechtsgrundlage: § 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
	Abgabezweck: Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils an Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffabsatz			
	verpflichtet: Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Mindestanteil an Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
	begünstigt: Bund			
<b>09</b>	<b>Bezeichnung: Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen</b>	1,72	1,72	1,74
	Rechtsgrundlage: § 45 des Telekommunikationsgesetzes			
	Abgabezweck: Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
	verpflichtet: Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
	begünstigt: Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
<b>10</b>	<b>Bezeichnung: Beiträge zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft</b>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: Absatzfondsgesetz			
	Abgabezweck: zentrale Förderung des Absatzes und der Vermarktung von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft			
	verpflichtet: Unternehmen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft			
	begünstigt: Deutsche Land- und Ernährungswirtschaft			
	zu Spalte 2: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 3. Februar 2009 wesentliche Teile des Absatzfondsgesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Die Erhebung der Abgabe wurde eingestellt.			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
10	<p><b>Bezeichnung: Abgaben zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft</b></p> <p>Rechtsgrundlage: Holzabsatzfondsgesetz</p> <p>Abgabezweck: Förderung des Absatzes und der Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft</p> <p>verpflichtet: Unternehmen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft</p> <p>begünstigt: deutsche Forst- und Holzwirtschaft</p> <p>zu Spalte 2: Das BVerfG hat am 12. Mai 2009 wesentliche Teile des Holzabsatzfondsgesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Die Erhebung der Abgabe wurde eingestellt.</p>	-	-	-
10	<p><b>Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 37 ff. des Weingesetzes</p> <p>Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland</p> <p>verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft</p> <p>begünstigt: deutsche Weinwirtschaft</p>	11,00	10,50	10,90
10	<p><b>Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose</b></p> <p>Rechtsgrundlage: Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007</p> <p>Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker</p> <p>verpflichtet: Zucker- und Isoglucosehersteller</p> <p>begünstigt: EU-Haushalt</p>	35,10	35,10	35,10
10	<p><b>Bezeichnung: Abgabe im Milchbereich</b></p> <p>Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 Kapitel III Abschnitt III</p> <p>Abgabezweck: Erhebung einer prohibitiven Abgabe auf Vermarktungen von Milch, die einzelbetriebliche Erzeugerquoten überschreiten; Vermeidung eines Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage bei Milch und Milcherzeugnissen</p> <p>verpflichtet: Milcherzeuger, die ihre einzelbetriebliche Erzeugerquote überschreiten</p> <p>begünstigt: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft</p>	10,00	5,00	-
10	<p><b>Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)</p> <p>Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung</p> <p>verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen</p> <p>begünstigt: Milcherzeuger</p> <p>zu Spalte 3: Angaben geschätzt</p>	23,00	21,60	23,00

## Übersichten - Teil VI:

## Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
11	<p><b>Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage</b></p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>zu Spalte 3: Angaben liegen erst im Herbst 2012 (mit Aufstellung des BA-Haushalts 2013) vor.</p>	k. A.	290,00	313,90
11	<p><b>Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld</b></p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 358 bis 361 SGB III</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Unternehmer</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses</p> <p>zu Spalte 3: Angaben liegen erst im Herbst 2012 (mit Aufstellung des BA-Haushalts 2013) vor.</p>	k. A.	332,00	36,70
11	<p><b>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 77 SGB IX</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 77 Absatz 5 SGB IX)</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 73 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 71 SGB IX nicht erfüllen</p> <p>begünstigt: schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden</p> <p>zu Spalte 3: Angaben liegen erst im 3./4. Quartal 2012 (bei Aufstellung des Wirtschaftsplans 2013) vor.</p>	k. A.	480,90	474,90
15	<p><b>Bezeichnung: Investitionszuschlag zur Krankenhaus-Investitionsfinanzierung in den neuen Ländern und Berlin (Ostteil)</b></p> <p>Rechtsgrundlage: Artikel 14 Absatz 1 des Gesundheitsstrukturgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung von Zinskosten von Darlehen oder von Kosten anderer privatwirtschaftlicher Finanzierungsformen oder für eine unmittelbare Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet</p> <p>verpflichtet: Krankenkassen/Krankenhauspatienten</p>	179,00	179,00	153,60

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2		3	4	5
15	<p>begünstigt: Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen</p> <p><b>Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. zwei Drittel der Einnahmen vom DRG-Institut an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an der Kostendatenkalkulation für das DRG-System beteiligen.</p>	21,47	21,47	20,91	
15	<p>zu den Spalten 3 und 4: geschätzt</p> <p><b>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: ausbildende Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt</p>	1 273,00	1 249,00	1 226,00	
15	<p><b>Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 139c SGB V</p>	15,40	15,20	11,60	

## Übersichten - Teil VI:

## Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
15	<p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt</p> <p><b>Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss</p> <p>zu Spalte 3: geschätzt</p>	20,00	19,50	17,50
15	<p><b>Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und § 7 Nummer 7 des Krankenhausentgeltgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Landesgeschäftsstellen und Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt</p>	19,30	19,00	23,00
15	<p><b>Bezeichnung: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7 Satz 5 und 6 SGB V i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik vom 19. Dezember 2008 und vom 14. Januar 2010</p>	-	-	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
15	<p>Abgabezweck: Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Gesellschaft für Telematik</p> <p><b>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7a Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 4 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V</p>	-	-	-
	<p>Abgabezweck: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die Höhe der Zuschläge wird durch die zuständigen Spitzenorganisationen vereinbart.</p> <p><b>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7b Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 4 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V</p>	-	-	108,00
15	<p>Abgabezweck: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: in § 291a Absatz 7b SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die Höhe der Zuschläge wird durch die zuständigen Spitzenorganisationen vereinbart.</p> <p><b>Bezeichnung: Zuschlag bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 2 Absatz 1 des Nutzungszuschlagsgesetzes - (NutzZG)</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag ist eine gesondert berechnungsfähige Auslage nach § 3 der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte. Er dient der Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten privatärztlichen und -zahnärztlichen Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten. Der Zuschlag darf nicht höher sein als die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Zuschläge.</p> <p>verpflichtet: Patienten im Rahmen einer Privatliquidation außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p>	k. A.	k. A.	k. A.

## Übersichten - Teil VI:

## Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
15	<p>begünstigt: in § 2 Absatz 1 NutzZG genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p><b>Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 87 Absatz 3c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p>	k. A.	4,63	3,12
16	<p>begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses</p> <p><b>Bezeichnung: Abwasserabgabe</b></p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes</p> <p>Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers</p> <p>verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)</p> <p>begünstigt: Länder</p>	k. A.	k. A.	294,70

## Übersichten - Teil VII:

## 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
1	Steuerbegünstigung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (§§ 37, 53 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	2 300	2 300	2 300
2	USt-Ermäßigung für kulturelle unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 7 UStG)	99	Kultur	2 303	2 228	2 164
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	2 080	2 080	2 050
4	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 3 StromStG; ab 1. Januar 2011 § 9b StromStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	1 100	1 100	830
5	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	95	Arbeit	988	988	988
6	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	78	Verkehr	680	680	680
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	646	646	646
8	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	630	630	625
9	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	580	580	530
10	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI des EStG)	92	Finanzen	544	489	412
11	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen ab 1. Januar 2010 (§ 12 Abs. 1 Nr. 11 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	512	510	507
12	Ermäßigter USt-Satz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG i.V.m. § 28 Abs. 4 UStG)	65	Verkehr	502	502	512
13	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	18	Gewerbliche Wirtschaft	395	395	420
14	Eigenheimzulagengesetz (Grundförderung und ökologische Zusatzförderung) (§ 9 Abs. 2, 3 und 4 EigZulG)	89, 90	Wohnungswesen, Städtebau	167	391	678
15	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44 EnergieStG)	50	Gewerbliche Wirtschaft	350	350	350
16	Investitionszulagen für Ausrüstungsgegenstände (§ 2 InvZulG 2007)	20	Gewerbliche Wirtschaft	265	465	227

## Übersichten - Teil VII:

## 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
17	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	265	260	254
18	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	56	Gewerbliche Wirtschaft	220	220	195
19	Eigenheimzulagengesetz (Kinderzulage) (§ 9 Abs. 5 EigZulG)	91	Wohnungswesen, Städtebau	82	193	333
20	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die in der Binnenschifffahrt verwendet werden (§ 27 Abs. 1 EnergieStG)	79	Verkehr	160	160	160

zu lfd. Nrn. 2, 5,

10, 14, 16 und 19:

Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand vom Juni 2012; Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2012).

## Übersichten - Teil VIII:

## Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Sozialversicherungsträger, der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung, des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen, mit dem Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung oder Pflege körperlich, geistig oder seelisch hilfsbedürftiger Personen eng verbundenen Leistungen durch juristische Personen des öffentlichen Rechts und vergleichbare Einrichtungen, Blutsammelstellen, Wohlfahrtsverbände und der Blinden (§ 4 Nr. 15 bis 19 UStG)	38	Gesundheit, Soziales	3 950	3 870	3 795
2	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	3 340	3 275	3 215
3	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 318	1 275	1 237
4	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Kranken-, Pflege-, Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2 400 € resp. 1 500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i. R. d. Günstigerprüfung. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen rechnet ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG i.V.m. Abs. 4 und 4a n. F.)	4	Soziales	474	519	565
5	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	701	684	663
6	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körpersersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 und 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	267	267	267
7	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent ab 1996 (§ 40b EStG)	12	Soziales	157	170	183

## Übersichten - Teil VIII:

## Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
8	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung; ab 2006 Erhöhung für Pflege- und Betreuungsleistungen; ab 2009 Zusammenfassung mit der Steuerermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten (lfd. Nr. 10 des 22. Subventionsberichts) zu einem einheitlichen Fördertatbestand; Erhöhung des Steuerermäßigungsbetrages auf zusammengefasst 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4 000 € (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	145	145	145
9	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	141	141	141
10	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Menschen, Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Menschen mit orangefarbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	125	125	125
11	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	73	71	67
12	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	38	36	36
13	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.; ab 2009 Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	38	36	36
14	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	30	30	30
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	19	19	19
16	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten (Mini-Jobbern) (§ 35a Abs. 1 Nr. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	43	40	38

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 23. Subventionsberichts weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen quantifizierbar.

zu lfd. Nr. 1: Wegen fehlender abgesicherter Daten sind nur Angaben für Krankenhäuser (§ 4 Nr. 16 UStG) möglich.

zu lfd. Nrn. 1, 2,

3, 4, 5, 10, 11,

12, 13 und 14:

Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand Juni 2012; Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2012).

## Übersichten - Teil IX:

## 20 größte Finanzhilfen des Bundes

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 1)	Entwurf 2013 Mio. €	Soll 2012 Mio. €	Ist 2011 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	14	1 163	1 200	1 349
2	1225 6092	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Energetisch Sanieren - CO <sub>2</sub> - Gebäudesanierungsprogramm" an die KfW	53	1 110	838	739
3	1225	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	57	454	486	435
4	1003	GA Agrarstruktur (ohne Küstenschutz) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	13	401	401	373
5	0902	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen, GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	33	398	418	404
6	1209	Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut im Güterverkehrssektor	47	395	395	379
7	0901	Innovationsförderung, zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	20	383	374	551
8	1602	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	303	318	287
9	1225	Förderung des Städtebaus nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	48	181	202	198
10	1001	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	150	175	200
11	0903	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus	15	118	112	100
12	1202	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs	46	107	108	66
13	0902	Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und freien Berufen sowie zur Stärkung der beruflichen Bildung	34	105	119	160
14	0820	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	9	80	80	75
15	0902	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	24	64	60	56
16	0405	Anreizprogramm zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	39	60	60	60
17	1001	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	2	34	38	39
18	0910	Zinszuschüsse und Erstattungen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbstständiger Existenzen nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	35	33	51	79
19	1602	Zuschüsse zum Einbau von Partikelminderungssystemen bei Diesel-Pkw	41	30	30	10
20	1202	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	43	29	58	47

zu Spalte 2: Die Zuordnung der Finanzhilfen zu den Kapiteln bezieht sich auf den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013.



## Übersichten - Teil X:

## ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

- A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)  
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)
- B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen  
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			veraus- gabt bis 2011	Soll  2012	veran- schlagt  2013	Folgejahre (insge- samt) 2014 ff.		
			Mio. €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Epl. 12</b>	<b>A. ÖPP-Projekte</b>							
	II. Tiefbau							
	a) laufende Maßnahme							
1209 823 12	A 8, Augsburg W-München Allach	737	97	20	20	600	30 (2037)	
	A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-AS Gotha	542	78	15	15	434	30 (2037)	
	A 5, Malsch-AS Offenburg	985	33	20	21	911	30 (2039)	
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	1 017	67	24	26	900	30 (2038)	
	A 8, Ulm-Augsburg	1 345	33	45	46	1 221	30 (2040)	
	A 9, Landesgrenze Thüringen/Bayern- AS Lederhose	407	1	42	58	306	20 (2030)	
	b) neue Maßnahme							
	A 6, Wiesloch-Rauenberg-AK Weins- berg	1 040	-	-	-	1 040	30 (2042)	
	A 7, AD Hamburg-NW-AD Bordes- holm	1 303	-	-	-	1 303	30 (2042)	
	A 1, AK Lotte/Osnabrück-AS Münster- Nord und A 30, AS Rheine Nord-AK Lotte/Osnabrück	1 130	-	-	-	1 130	30 (2042)	
	A 7, Drammetal-Salzgitter	698	-	-	-	698	30	
	A 44, Diemelstadt-Kassel/Süd	332	-	-	-	332	30	
	A 61, Landesgrenze Rheinland- Pfalz/Baden-Württemberg-Worms	520	-	-	-	520	30	
<b>Epl. 14</b>	I. Hochbau							
	a) laufende Maßnahme							
1412 517 09	Fürst Wrede Kaserne, München	164	25	11	11	117	20 (2028)	
	III. Sonstige							
	a) laufende Maßnahme							
1407 553 19	LH Bekleidung	1 484	1 132	130	140	82	12 (2014)	
1407 553 39	BwFuhrparkService	2 636	2 256	380	-	-	10,5 (2012)	
1407 553 49	Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)	1 742	1 431	253	58	-	8 (2013)	
aus 1407 553 69	Simulatorausbildung NH 90	641	110	52	47	432	15 (2022)	
1407 Tgr. 56	IT-Projekt HERKULES	6 125	2 930	635	655	1 905	10 (2016)	
<b>Summe Teil A.</b>		<b>22 854</b>	<b>8 193</b>	<b>1 627</b>	<b>1 097</b>	<b>11 931</b>		

## Übersichten - Teil X:

## ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

- A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)  
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)
- B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen  
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			veraus- gabt bis 2011	Soll  2012	veran- schlagt  2013	Folgejahre (insge- samt) 2014 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Epl. 12</b>	<b>B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen</b>							
	II. Tiefbau							
	a) laufende Maßnahme							
1210 823 12/ 1210 823 22	16 laufende Bundesfernstraßenmaß- nahmen	3 726	2 574	240	216	696	15 (2018)	
<b>Summe Teil B.</b>		<b>3 726</b>	<b>2 574</b>	<b>240</b>	<b>216</b>	<b>696</b>		

Differenzen durch Rundung möglich

- zu Spalte 2: Zweckbestimmung (ggf. Kurzfassung) / untergliedert nach I. Hochbau, II. Tiefbau, III. Sonstige sowie a) laufende Maßnahme und b) neue Maßnahme, soweit veranschlagt
- zu Spalte 8: maßgebend ist grundsätzlich die längste Laufzeit

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
	<b>04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt</b>			
	<b>0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung</b>			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 542 02.	-	-	1 074
	<b>0407 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa</b>			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	10
	<b>05 Auswärtiges Amt</b>			
	<b>0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland</b>			
272 01	Zuschüsse von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 687 15 und 687 19.	-	-	-
	<b>06 Bundesministerium des Innern</b>			
	<b>0601 Bundesministerium</b>			
272 02	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 03.	-	-	-
	<b>0602 Allgemeine Bewilligungen</b>			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 14 und 687 89.	-	-	696
	<b>0608 Statistisches Bundesamt</b>			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.	-	-	-
	<b>0610 Bundeskriminalamt</b>			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 10.	-	-	623
	<b>0612 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung</b>			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 01.	-	-	-
	<b>0615 Bundesverwaltungsamt</b>			
272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4 und Hgr. 5.	-	-	782
	<b>0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie</b>			
272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01 und Tgr. 03.	-	-	241
	<b>0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik</b>			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01.	-	-	13
	<b>0625 Bundespolizei</b>			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 01 und 532 05.	-	-	1 051

## Übersichten - Teil XI:

## Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	13 808
	<b>0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe</b>			
272 09	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 6.	-	-	379
	<b>0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk</b>			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 01, 811 01 und 812 01.	-	-	4 360
	<b>0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	4 448
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 07.	-	-	12 223
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 08.	-	-	3 411
	<b>0635 Bundeszentrale für politische Bildung</b>			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-
	<b>07 Bundesministerium der Justiz</b>			
	<b>0701 Bundesministerium</b>			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 532 07 und 545 01.	-	-	-
	<b>0708 Bundesamt für Justiz</b>			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 511 55, 532 55, 545 01 und 812 55.	-	-	28
	<b>0710 Deutsches Patent- und Markenamt</b>			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 511 55, 527 01, 532 55, 539 99 und 812 55.	-	-	-
	<b>08 Bundesministerium der Finanzen</b>			
	<b>0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben</b>			
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4, Hgr. 5, Kap. 0812 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8, Kap. 0813 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 8, Kap. 0814 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8, Kap. 0815 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 8, Kap. 0816 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6 und Hgr. 8.	-	-	1
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0812 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 0813 Tit. 532 02, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 0814 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 0815 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 0816 Hgr. 7 und Hgr. 8.	-	-	-

## Übersichten - Teil XI:

## Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
<b>09</b>	<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie</b>			
<b>0902</b>	<b>Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren</b>			
346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Korrespondierende Ausgabetitel: 882 03.	-	-	233 768
<b>0910</b>	<b>Sonstige Bewilligungen</b>			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0902 Tit. 686 06, Kap. 0903 Tit. 686 02 und Kap. 0904 Tit. 687 01.	-	-	-
<b>10</b>	<b>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>			
<b>1004</b>	<b>Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge</b>			
272 01	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	535
272 02	Sonstige Einnahmen	-	-	1 890
272 03	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1013 Tgr. 02, Kap. 1014 Tgr. 02, Kap. 1015 Tgr. 02 und Kap. 1016 Tgr. 02.	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Natio- nale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum Korrespondierende Ausgabetitel: 671 02.	-	-	311
<b>11</b>	<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b>			
<b>1102</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1101 Tit. 422 01, 428 01, 527 01 und Kap. 1102 Tgr. 02.	-	-	12 656
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0633 Tit. 684 06, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1102 Tit. 686 61, Tgr. 05, Kap. 1112 Tit. 685 11, Kap. 1225 Tit. 686 09, Kap. 1701 Tit. 422 01, 422 02, 427 99, 428 01, Kap. 1702 Tit. 684 07, 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, 684 71, 684 73, Kap. 3001 Tit. 427 09, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, 685 17 und Kap. 3004 Tit. 683 24.	-	-	612 793
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 02.	-	-	-
<b>12</b>	<b>Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>			
<b>1202</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
271 01	Erstattungen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-		

## Übersichten - Teil XI:

## Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 427 49, Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.	-	-	183 466
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze Korrespondierende Ausgabetitel: 532 19, Kap. 1203 Tit. 752 11, Kap. 1210 Tit. 532 01, 743 12 und Kap. 1222 Tit. 891 03.	-	-	71 589
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Korrespondierende Ausgabetitel: 545 01.	-	-	-
<b>1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)</b>				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems Korrespondierende Ausgabetitel: 526 02.	-	-	-
<b>1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung</b>				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action" Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	119
<b>15 Bundesministerium für Gesundheit</b>				
<b>1501 Bundesministerium</b>				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 428 01, 527 01 und 544 01.	-	-	8
<b>1502 Allgemeine Bewilligungen</b>				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 532 82, 684 69 und 686 18.	-	-	-
<b>1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung</b>				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 511 01, 527 01, 531 06, 532 03, 539 99 und 545 01.	-	-	-
<b>1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information</b>				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 527 01, 539 99, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 55.	-	-	11
<b>1506 Paul-Ehrlich-Institut</b>				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01.	-	-	-
<b>1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte</b>				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 527 01, 544 01 und 685 02.	-	-	-
<b>1511 Robert Koch-Institut</b>				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 02.	-	-	-

## Übersichten - Teil XI:

## Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
<b>17</b>	<b>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>			
<b>1702</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für die Unterstützung der Aktivitäten des EURES-Netzwerkes Korrespondierende Ausgabetitel: 684 06.	-	-	39
272 02	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 684 07, 684 11, 684 12, 684 14, 684 21, 684 72, Kap. 1706 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.	-	-	-
<b>30</b>	<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b>			
<b>3004</b>	<b>Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie</b>			
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für Bildungsprogramme Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 17, Kap. 3004 Tit. 685 40 und 687 04.	-	-	1 033
<b>60</b>	<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>			
<b>6002</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
271 01	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 527 01.	-	-	470